

Information

Katastrophenschutzplan

für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II
des Helmholtz-Zentrums Berlin GmbH

Stand: August 2016

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINER TEIL	4
1.1. Ausgangslage	4
1.1.1. Der Reaktor	4
1.1.2. Angenommenes Unfallszenarium	4
1.1.3. Radiologische Auswirkungen.....	5
1.2. Gefährdete Gebiete	5
1.3. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.....	5
1.4. Behördliche Katastrophenschutzorganisation	6
2. AUFGABEN UND ZUSAMMENARBEIT DER KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDEN IN BERLIN 8	8
2.1. Senatsverwaltung für Inneres und Sport	8
2.1.1. Aufgabenübersicht	8
2.1.2. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	9
2.1.3. Alarmierung	9
2.1.4. Organisation und Aufbau der Zentralen Einsatzleitung	9
2.2. Berliner Feuerwehr	11
2.2.1. Aufgabenübersicht	11
2.2.2. Alarmierung und Benachrichtigung anderer Stellen	11
2.2.3. Einsatzleitungen für die operativ-taktische Gefahrenabwehr.....	11
2.2.4. Maßnahmen.....	12
2.2.5. Pressearbeit.....	12
2.3. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Abt. VIII	13
2.3.1. Aufgabenübersicht	13
2.3.2. Messdaten des Reaktor-Fernüberwachungssystems	13
2.3.3. Fachberatung in der GELtg.....	14
2.3.4. Strahlenmessstelle	14
2.4. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – Abt. I	17
2.4.1. Aufgabenübersicht	17
2.4.2. Stab SenGesSoz	17
2.4.3. Klinische Versorgung Strahlenverunfallter	17
2.5. Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf.....	18
2.5.1. Aufgabenübersicht	18
2.5.2. Alarmierung des Bezirksamtes und Informationspflicht des Stabes	18
2.5.3. Ausgabe von Jodtabletten.....	18
2.5.4. Notfallstation (NFS).....	19
2.5.5. Einrichten einer Obdachlosensammelstelle und von -unterkünften.....	19
2.5.6. Hilfslieferungen von Ersatzkleidung	20
2.5.7. Anlagen	21
2.6. Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Spandau.....	24
2.6.1. Aufgabenübersicht	24
2.6.2. Bezirkliche Katastrophenstäbe.....	24
2.6.3. Ausgabe von Jodtabletten.....	24
2.6.4. Mitwirkung in der GELtg	24
2.7. Der Polizeipräsident in Berlin	25
2.7.1. Aufgabenübersicht	25
2.7.2. Allgemeine Übersicht über Lage und Struktur des Objektes	25
2.7.3. Maßnahmen bei kerntechnischen Unfällen	28
2.7.4. Anlagen	31

3. AUFGABEN UND MITWIRKUNG VON KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDEN IM LAND BRANDENBURG	33
3.1. Stadt Potsdam	33
3.1.1. Ausgangslage	33
3.1.2. Aufgabenübersicht	33
3.1.3. Gefahrenbereiche/Gefahrenabwehr	33
3.1.4. Alarmierung	34
3.1.5. Führung und Leitung	35
3.1.6. Aufgaben der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam	37
3.1.7. Organisatorische Maßnahmen	37
3.1.8. Strahlenschutzmessungen	38
3.1.9. Anlagen	39
3.2. Landkreis Potsdam-Mittelmark	45
3.2.1. Aufgabenübersicht	45
3.2.2. Gefahrenbereiche/Gefahrenabwehr	45
3.2.3. Alarmierung	46
3.2.4. Organisation und Leitung	47
3.2.5. Aufgaben der Fachdienste	48
4. GENEHMIGUNGSINHABERIN FÜR DEN FORSCHUNGSREAKTOR BER II	50
4.1. Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie Berlin GmbH	50
4.1.1. Aufgabenübersicht	50
4.1.2. Einleitung	50
4.1.3. Notfall und Notfalkriterien	51
4.1.4. Notfallorganisation	51
4.1.5. Alarmierung des Personals	55
4.1.6. Zusammenarbeit mit externen Stellen	55
4.1.7. Zugangsregelung	56
4.1.8. Technische Einrichtungen	56
4.1.9. Externe Unterstützung	58
4.1.10. Ausbildung, Schulung, Übungen	58
4.1.11. Dokumentation/Unterlagen und Notfallhandbuch	58
4.1.12. Rückkehr in den Normalzustand	59
4.1.13. Aktualisierung	59
4.1.14. Anlagen	60

1. Allgemeiner Teil

1.1. Ausgangslage

1.1.1. Der Reaktor

Der BER II ist ein ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzter Forschungsreaktor vom Schwimmbad-Typ. Er verfügt über eine maximale Leistung von 10 MW thermisch. Im Kern befinden sich ca. 7 kg spaltfähiges Uran-235. Bei Betrieb wird der Kern zwangsgekühlt. Das Kühlsystem des BER II verfügt nicht über druck- oder dampfführende Leitungen. Der Kern befindet sich etwa 8 m unter der Wasseroberfläche in einem ca. 200 m³ Wasser fassenden Becken. Das Reaktorbecken besitzt eine Wand aus ca. 2 m hocharmiertem Stahlbeton. In der Reaktorhalle wird ein leichter Unterdruck gehalten. Die Halle ist luftdicht mit Stahlblechen ausgekleidet. Solange die Halle intakt ist, gelangen auch bei einem Störfall – mit Ausnahme der Edelgase – keine radioaktiven Stoffe nach außen.

1.1.2. Angenommenes Unfallszenarium

Zum größtmöglichen Schadensereignis kann es nur durch äußere Einwirkung auf das Reaktorgebäude und den Reaktor kommen. Der Absturz eines schnell fliegenden Militärflugzeugs oder einer großen Verkehrsmaschine mit einem zentralen Treffer des Reaktorbeckens kann im schlimmsten Fall zu folgendem Anlagenzustand führen:

- Die Reaktorhalle ist zum Teil zerstört; das Reaktorbecken mit seinen Betonwänden steht im Wesentlichen, weist aber Risse oder Undichtigkeiten bis in den unteren Bereich auf.
- Das Kühlwasser (ca. 200 m³) läuft innerhalb kurzer Zeit aus.
- Ca. 30 min nach Unfalleintritt setzt das Schmelzen des Kerns ein, es ist nach weiteren 30 min abgeschlossen.
- Die abtropfende Schmelze erstarrt zunächst auf dem Beckenboden, heizt sich durch die Nachzerfallwärme jedoch nochmals auf. Am Boden des Reaktorbeckens bildet sich ein Schmelzensee, wobei das geschmolzene Aluminium die schwereren Uran-Silizid-Partikel überdeckt und damit eine weitere Freisetzung flüchtiger Nuklide nachhaltig behindert.
- Über das zerstörte Hallendach werden die flüchtigen radioaktiven Stoffe in die Umgebung freigesetzt. Die Freisetzung beginnt mit dem Schmelzen des Kerns und ist ca. eine Stunde später im Wesentlichen abgeschlossen.

Unterstellt man weniger schnellen Beckenwasserverlust, kann die installierte oder eine einfach herzustellende Beckenwassernachspeisung den Verlust an Beckenwasser ausgleichen. Es käme dann entweder nicht zum Aufschmelzen des Kerns oder aber zu einer Schmelze unter Wasser mit erheblich reduzierter Freisetzung. Vorrangiges Ziel muss daher nach einem Unfall die Sicherstellung des Erhalts der Wasserabdeckung des Kerns sein.

Innerhalb einer Stunde nach dem Trockenfallen des Kerns ist maximal mit folgenden Freisetzungen zu rechnen:

Nuklidgruppe	Freisetzung [Bq]
Edelgase	3.8×10^{16}
Jod / Brom	1.4×10^{16}
Summe andere	2.8×10^{12}

1.1.3. Radiologische Auswirkungen

Ausgehend von obigen Annahmen wurden bei Unterstellung eines ständigen Aufenthalts im Freien und ohne Anwendung von Gegenmaßnahmen (Verbleiben im Haus, Jodprophylaxe) Strahlendosen für alle Entfernungsbereiche errechnet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

Aus den für die verschiedenen Entfernungsbereiche ermittelten Dosiswerten wurden in Verbindung mit den von der Strahlenschutzkommission in den „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ publizierten Eingreifrichtwerten maximale Radien als Planungswerte für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung abgeleitet.

Daraus ergibt sich zusammenfassend, dass

- in keinem Fall deterministische Strahlenschäden außerhalb des HZB-Betriebsgeländes zu erwarten sind, aber
- wegen der zu erwartenden stochastischen Strahlenwirkungen außerhalb des Geländes Katastrophenschutzmaßnahmen entsprechend den Rahmenempfehlungen vorzusehen sind.

1.2. Gefährdete Gebiete

Die Umgebung des Reaktors ist auf der Grundlage des oben beschriebenen Unfallszenariums in verschiedene Gebiete eingeteilt, um eine konkrete Vorbereitung von Maßnahmen zu erlauben:

- Die Zentralzone wird durch einen Kreis mit einem Radius von 500 m um den Reaktor gebildet.
- Die Mittelzone umschließt die Zentralzone und wird durch einen Kreis mit einem Radius von 4.000 m um den Reaktor gebildet.
- Die Außenzone, die wiederum die Mittelzone umschließt, wird durch einen Kreis mit einem Radius von 8.000 m gebildet.
- Die Fernzone umschließt die Mittelzone durch einen Kreisring mit einem Radius von 20.000 m und ist ausschließlich für die Versorgung mit Jodtabletten von Kindern, Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren vorgesehen.

Zur Festlegung von Einsatzgebieten sind die Mittel-, Außen- und Fernzone in 12 Sektoren von je 30° unterteilt und im Uhrzeigersinn nummeriert, wobei der Sektor 1 symmetrisch zur Nordrichtung liegt.

1.3. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Grundsätzlich stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- a. Verbleiben im Haus
 - Bereich bis 8 km: Empfehlung an alle Personen, voraussichtlich für einen Zeitraum von einigen Stunden geschlossene Räume aufzusuchen.
- b. Jodtabletten
 - Bereich bis 4 km: Empfehlung zur Einnahme von Jodtabletten an alle Personen (Kinder und Erwachsene) unter 45 Jahre. Die Verteilung erfolgt erst nach Eintritt eines Schadensfalls durch Einsatzkräfte der Polizei (siehe beigefügte Tabelle der potentiellen Ausgabestellen für Jodtabletten).
 - Bereich bis 20 km: Empfehlung zur Einnahme von Jodtabletten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Schwangere. Die Verteilung der Tabletten erfolgt an eingerichteten Ausgabestellen.

- c. Evakuierung
- Bereich bis 2,5 km: In einem Umkreis von 500 m (Zentralzone) und evtl. darüber hinaus – abhängig von der herrschenden bzw. erwarteten Windrichtung – sektorweise in einem Bereich bis zu ca. 2.500 m.

Die im Einzelnen tatsächlich erforderlichen Empfehlungen, insbesondere die Festlegung des Kreissektors und die jeweilige Entfernung, in dem bzw. bis zu der diese Empfehlungen gelten sollen, hängen von den Wetter- und Unfallbedingungen ab.

1.4. Behördliche Katastrophenschutzorganisation

Der Voralarmfall ist in der vorliegenden Planung, entgegen den Vorgaben der Rahmenempfehlungen, nicht vorgesehen. Diese Abweichung ist dadurch begründet, dass bei dem unterstellten Szenario ein sehr schneller Unfallablauf zu erwarten ist. Daher käme einer unverzüglichen Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden und einer sofortigen Einleitung von Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu.

Eine weitere wesentliche Unterstützung für den Aufbau von Arbeitsstrukturen und die Handlungsfähigkeit der Katastrophenschutzbehörden bei dem angenommenen, sehr schnellen Unfallablauf stellt die Entscheidung des Senators für Inneres und Sport vom 19.12.2014 dar: Nach dieser bundesweit einzigartigen Regelung würde einer Empfehlung der Anlagenbetreiberin zur Erklärung des Katastrophenfalls ohne weitere behördliche Entscheidung gefolgt.

Wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist, hat das HZB unverzüglich zuerst telefonisch und dann per FAX mittels Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“ der Leitstelle der Berliner Feuerwehr die Auslösung des Katastrophenalarms zu empfehlen:

- a. Allgemeines Dosiskriterium:
Auslegungsüberschreitende Ereignisabläufe, bei denen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu besorgen sind, die eine effektive Dosis von mehr als 10 mSv oder eine Schilddrüsendosis von mehr als 50 mSv in der Umgebung der Anlage bewirken können.
- b. Anlagenkriterium:
Eines oder mehrere der Schutzziele
 - Kontrolle der Reaktivität
 - Kühlung der Brennelemente
 - Einschluss der radioaktiven Stoffe
 können mit den auslegungsgemäß dafür vorgesehenen Mitteln nicht erreicht werden.
- c. Emissionskriterium:
Überschreitung einer Edalgaskonzentration von $1E+11$ Bq/m³ der Messstelle am Kamin.
- d. Immissionskriterium:
Aufgrund störfallbedingter Freisetzungen wird an der Institutsgrenze oder in der Umgebung der Anlage eine Gamma-Ortsdosisleistung von mehr als 0,1 mSv/h gemessen und diese Ortsdosisleistung wird voraussichtlich über mehrere Stunden anhalten.

Die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden erfolgt durch die Berliner Feuerwehr mittels eines automatischen Systems. Die Liste der zu alarmierenden Behörden und Institutionen wird durch die bei der Atomaufsicht angesiedelte Katastrophenschutzbehörde erstellt und gepflegt.

Um die notwendigen Aktionen zu beschleunigen, wird unmittelbar nach der Alarmierung von den jeweils Zuständigen mit der Vorbereitung bestimmter Maßnahmen begonnen (sogenannte Reflexphase).

Die Maßnahmen der Reflexphase sind:

Für das Land Berlin:

- Sofortige erste Information der Bevölkerung und die Aufforderung, in der Umgebung des Forschungsreaktors geschlossene Räume aufzusuchen.
- Einberufung der Zentralen Einsatzleitung (ZELtg) bei der SenInnSport.
- Vorbereitung für die Verteilung bzw. Ausgabe von Jodtabletten.
- Vorbereitung für die Inbetriebnahme von Notfallstationen

In der Folge der Alarmierung wird eine Gemeinsame Einsatzleitung Stufe C (GELtg) in der Lagezentrale der Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin, gebildet, die für die operativ-taktische Bewältigung der Gesamtlage verantwortlich ist. In der GELtg sind alle für die Beherrschung der Lage notwendigen Behörden und Institutionen vertreten und setzen deren Entscheidungen entsprechend ihrer Einsatzpläne in Maßnahmen der Gefahrenabwehr um.

Bis zur Übernahme durch die ZELtg verantwortet die GELtg auch die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird die Zentrale Einsatzleitung (ZELtg) als oberster Stab des Landes Berlin unter Vorsitz des/der Innensenators/Innensenatorin gebildet. Sie übernimmt nach Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit

- a. die Information der für die Lagebewältigung erforderlichen "externen" Behörden und Institutionen (z.B. BMUB, Bundeswehr, Infrastrukturbetreiber),
- b. die Anforderung von Verbindungsleuten und/oder von Kräften und Mitteln der "externen" Behörden und Institutionen,
- c. die Koordinierung aller Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung und
- d. die Hauptverantwortung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für das Land Brandenburg:

Der Landeshauptstadt Potsdam, als unterer Katastrophenschutzbehörde, obliegen alle territoriumsabhängigen Einsatzaufgaben. Zur stabsmäßigen und organisatorischen Umsetzung aller erforderlichen Einsatzmaßnahmen werden Führungsstrukturen wie der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und die Katastrophenschutzleitung der Stadt Potsdam gebildet. Ferner wird das Koordinierungszentrum Krisenmanagement informiert.

Die Aufgaben der beteiligten Katastrophenschutzbehörden und sonstigen Institutionen sowie die Regelungen zu ihrem Zusammenwirken sind Gegenstand der folgenden Kapitel.

2. Aufgaben und Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden in Berlin

2.1. Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2.1.1. Aufgabenübersicht

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) hat gem. § 4 Abs. 5 Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das Zusammenwirken der Katastrophenschutzbehörden (Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr) und übrigen Mitwirkenden in einer Zentralen Einsatzleitung sicherzustellen.

Die Zentrale Einsatzleitung (ZELtg) wird eingesetzt, wenn die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgrund der Beeinträchtigung des Gefahrenabwehrvermögens der zuständigen Behörden den Katastrophenalarm auslöst (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 KatSG). Aufgrund der besonderen Dringlichkeit können jedoch für Ereignisse im HZB die Entscheidung über die Auslösung des Katastrophenalarms sowie das zugehörige Vorschlagsverfahren vorweggenommen werden, wenn eine entsprechende Alarmierungsempfehlung des Betreibers vorliegt (Entscheidung Senator Henkel vom 19.12.2014). In diesem Fall informiert die Berliner Feuerwehr unverzüglich die Hausleitung der SenInnSport (Sen oder mindestens StS-Ebene) üblicherweise über die dortige Lagezentrale, notfalls aber auch persönlich.

Mit der Zentralen Einsatzleitung werden das Konzept der Führung durch Gemeinsame Einsatzleitungen (GELtg) sowie die Tätigkeiten der Ordnungsbehörden und ggf. Fachstäbe um ein ressortübergreifendes, politisch-administratives Element auf oberster Landesebene erweitert. Die Maßnahmen und Strukturen der Gefahrenabwehr der einzelnen Behörden sowie der GELtg-Ebene bleiben erhalten, soweit nicht in der ZELtg anderweitige Entscheidungen getroffen werden oder zentrale Fragen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (siehe unten) betroffen sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fachkompetenzen der einzelnen Verwaltungsbereiche weiterhin für die unmittelbare Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen.

Zwischen der Zentralen Einsatzleitung und den Berliner Behörden sowie anderen Beteiligten werden zur Konsolidierung der Gesamtlage auch außerhalb der gemeinsamen Gremienbefassung bedarfsorientiert und regelmäßig Informationen ausgetauscht insbesondere über

- a) Art und Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Ereignisses auf Leben und Gesundheit von Menschen und die voraussichtliche Entwicklung (insbesondere Ausbreitungsrichtung, Strahlendosis, Kontamination) auf Basis der Messergebnisse und ihrer Analyse,
- b) die getroffenen oder angeordneten Maßnahmen gemäß diesem Planwerk (Verbleiben im Haus, Jodprophylaxe, Evakuierung),
- c) eingesetzte Kräfte und Mittel und vorrangig über bestehende oder zu erwartende Unterstützungsbedarfe,
- d) alle sonstigen Ereignisse, die
 - zu einer Neubewertung der Gefährdungslage führen,
 - die Gesamtlage Berlins entscheidend beeinflussen oder
 - einer Koordinierung zwischen den Beteiligten auf Landesebene bedürfen.

Hauptziel der ZELtg ist die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gefahrenabwehrpotenziale der zuständigen Behörden sowie die einheitliche, ressortübergreifende Gesamtlagebewertung und -koordinierung. Hierzu gehört insbesondere die strategische Prioritätensetzung für den Kräfte- und Mitteleinsatz sowie ggf. die Aktivierung von Hilfeleistungspotenzialen außerhalb der Berliner Verwaltung, soweit nicht auf Fachebene entsprechende Regelungen bestehen.

Soweit die ZELtg (noch) nicht entscheidungsfähig ist, greifen insbesondere auch für die erforderliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr und -vorsorge die Zuständigkeiten nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln).

2.1.2. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Nach Einberufung der Zentralen Einsatzleitung obliegt ihr die Hauptverantwortung für die ereignisbezogene Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Land Berlin; den anderen Katastrophenschutzbehörden können Aufgaben übertragen werden.

Insbesondere wird die Öffentlichkeitsarbeit zwischen der ZELtg und der Polizei, der Feuerwehr sowie den übrigen Katastrophenschutzbehörden zu koordinieren sein. Das Personal wird zu diesem Zweck vornehmlich aus Mitarbeitern der Senatskanzlei und der Pressestellen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Polizei und der Feuerwehr gestellt.

Es sind in Abstimmung mit oder auf Anforderung der ZELtg geeignete Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit vorzuschlagen, festzulegen oder durchzuführen bzw. bei anderen Stellen zu veranlassen und/oder zu überwachen sowie die Ergebnisse zu dokumentieren. Mindestens für die Erstinformation der Bevölkerung sowie für die Entwarnung bei entsprechenden Ereignissen im HZB werden vorbereitete und abgestimmte Meldungen genutzt, die die Berliner Feuerwehr an den Rundfunk und andere Medien übermittelt.

2.1.3. Alarmierung

Die Spitzenalarmempfänger der Berliner Verwaltung einschließlich der Zentralen Einsatzleitung bei der SenInnSport, die im Katastrophenfall die Einrichtung der behörden-spezifischen Gefahrenabwehrstrukturen veranlassen, werden von der Berliner Feuerwehr alarmiert.

Für die Zusammenarbeit in der ZELtg gemäß § 9 Abs. 1 KatSG stellen die betroffenen Behörden Personal zur Verfügung. Für die hier relevanten Ereignisse im HZB werden diese Personen im Vorfeld benannt und in die behörden-internen Alarmierungsverfahren eingebunden.

2.1.4. Organisation und Aufbau der Zentralen Einsatzleitung

Der Aufbau der Zentralen Einsatzleitung kann in Umfang und Struktur jederzeit der konkreten Lage angepasst werden.

Innerhalb der Zentralen Einsatzleitung kommt dem Senator für Inneres eine besondere Verantwortung zu. Aufgrund der Zuständigkeit für Polizei und Feuerwehr und des damit verbundenen breiten Aufgabenspektrums (vgl. § 1 und § 3 ASOG i.V.m. Nr. 23 und Nr. 25 ZustKat Ord) weist ihm § 9 KatSG den Vorsitz zu. Damit ist die Aufgabe verbunden, dafür Sorge zu tragen, dass von den Vertretern der Katastrophenschutzbehörden die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Für katastrophale Ereignisse im HZB benennen die SenStadtUm und die SenGesSoz offizielle Vertreterinnen und Vertreter für die Beratungen auf Landesebene in der ZELtg und stellen diesen möglichst auch Unterstützungspersonal für die Facharbeit außerhalb der Gremienbefassung

gen zur Seite. Eine Entsendung von Personal in die ZELtg erfolgt unter der Maßgabe, dass hierdurch die Gefahrenabwehr vor Ort und die hierfür erforderlichen Fachaufgaben nicht beeinträchtigt werden. Alternativ ist gegenüber der ZELtg eine geeignete telefonische oder sonstige Erreichbarkeit zur kurzfristigen Abstimmung und Entscheidungsfindung auf politisch-administrativer Ebene zu benennen.

2.2. Berliner Feuerwehr

2.2.1. Aufgabenübersicht

- Alarmierung und Benachrichtigung anderer Stellen,
- Einsatzleitung für die operativ-taktische Gefahrenabwehr,
- Menschenrettung,
- Brandbekämpfung,
- Bergung,
- Durchführung von Messaufgaben,
- Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb der Notfallstationen,
- Transport hilfloser, verletzter und kontaminierter Personen.

2.2.2. Alarmierung und Benachrichtigung anderer Stellen

2.2.2.1. Alarmierung

Die Alarmierungsempfehlung zur Auslösung des Katastrophenalarms auf Grund eines Ereignisses am Forschungsreaktor erfolgt telefonisch durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des HZB beim Lagedienst. Zur Bestätigung dieser Meldung wird durch den Einsatzleiter HZB bzw. einen von ihm autorisierten Mitarbeiter ein von der Berliner Feuerwehr autorisierter Fax-vordruck an den Lagedienst gesendet. Der Eingang ist zu bestätigen (Rückfax).

Gemäß Festlegung SenInnSport löst der Lagedienst den Katastrophenalarm für das Land Berlin aus und alarmiert alle Behörden und Institutionen der Berliner Verwaltung und die Alarm-gruppe HZB mittels Alarmsystem. Die in der Alarmgruppe HZB enthaltenen zu alarmierenden Stellen werden von SenStadtUm in einer aktuell gehaltenen Liste der Berliner Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Die Leitstelle der Feuerwehr Potsdam wird telefonisch informiert.

Die Alarmierung innerhalb der Bln Fw erfolgt gemäß Einsatzunterlage „Kerntechnischer Unfall“.

2.2.2.2. Benachrichtigung

Nach Auslösung des Alarms wird das Lagezentrum SenInnSport über die Auslösung des Katastrophenalarms auf Grund der Empfehlung des Betreibers HZB informiert.

2.2.3. Einsatzleitungen für die operativ-taktische Gefahrenabwehr

- Einrichten Stab Feuerwehr
Bildung einer Gemeinsamen Einsatzleitung (GELtg) im Stabsraum der Bln Fw, Dienstgebäude Nikolaus-Groß-Weg 2, zu der vereinbarte Behörden, Einrichtungen und Organisationen durch Verbindungspersonen und Fachberater nach der Alarmierung vertreten sein müssen. Die GELtg analysiert die Schadenslage, prognostiziert die mögliche Gefährdung und bereitet Einsatzmaßnahmen vor. Sie steht in ständigem Kontakt mit allen zur Schadensabwicklung erforderlichen Einsatzleitungen vor Ort, um alle erforderlichen Maßnahmen abzustimmen, zu veranlassen und deren Durchführung zu koordinieren und zu überwachen.
- Einsatzabschnittsleitung Messen (MLK) für die CBRN-ErkW auf der Feuerwache Tempelhof
- Einsatzabschnittsleitung Dekon für die GW Dekon P auf der Feuerwache Charlottenburg Nord
- Wenn erforderlich: Örtliche Einsatzleitung zur Schadensbekämpfung auf dem Gelände des HZB-Wannsee und Leitung Einsatzabschnitt Bereitstellungsraum Königstraße.
- Wenn erforderlich: Örtliche Einsatzleitung Notfallstation BA Steglitz-Zehlendorf

2.2.4. Maßnahmen

- a. Wenn erforderlich: Vor Ort Maßnahmen gemäß Schadensereignis auf dem Gelände HZB, Campus Wannsee.
- b. Die CBRN-ErkW der Bln Fw werden von der GELtg entsprechend der Empfehlung der Strahlenmessstelle mit Messungen zur Feststellung der Grenzen des Gefahrenbereiches beauftragt. Dazu werden nach abgeschlossenem Durchzug der radioaktiven Wolke Messungen der Ortsdosisleistung (ODL) durchgeführt. Diesen Messbetrieb leitet ein U-Dienst (Umweltdienst) der Bln Fw bzw. das LKA KTI 23 als MLK.
- c. Die Messwerte werden während der Fahrt durch Datenfernübertragung an die MLK der Berliner Feuerwehr und den Stab gesendet und ausgewertet.
- d. Bei Freisetzung radioaktiver Stoffe und nach deren Durchzug werden durch die Berliner Feuerwehr ortsfeste Dekon-Stellen in vorher festgelegte Einrichtungen wie z.B. Schwimmhallen, Schulen aufgebaut und bei Bedarf genutzt.
- e. Vorgesehene Notfallstationen des BA Steglitz-Zehlendorf werden durch CBRN-Einheiten des DRK und der DLRG unter Führung eines C-Dienstes unterstützt.

2.2.5. Pressearbeit

Die Bln Fw – Pressestelle – ist für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich solange die ZELtg noch nicht einsatzbereit ist.

Zur Warnung der Bevölkerung wird mittels des Modularen Warnsystems (MoWaS) bei Besetzung des Lagezentrums eine vorbereitete Rundfunk- und Fernsehdurchsage eingespielt. Bei Nichtbesetzung übernimmt diese Aufgabe der Lagedienst der Berliner Feuerwehr.

Außerdem verwendet er das KATWARN-System.

Sämtliche, öffentliche Verlautbarungen über die Lage sowie die Einsatzmaßnahmen werden vorab mit den in der GELtg beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen abgestimmt.

Nach Herstellen der Einsatzbereitschaft der ZELtg (SenInnSport) erfolgt die Pressearbeit grundsätzlich über sie.

2.3. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Abt. VIII – Atomaufsicht, Oberste Strahlenschutzbehörde und Strahlenmessstelle –

2.3.1. Aufgabenübersicht

Auf Grund der Regelungen des Berliner Katastrophenschutzgesetzes ist die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde („Atomaufsicht“) federführend für den Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors zuständig und damit auch für die Grundsätze dieser Planung. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen der Atomaufsicht Wissensträger bezüglich der Technik des Forschungsreaktors.

Die Oberste Strahlenschutzbehörde bringt die Kompetenz im Strahlenschutz ein.

Die Strahlenmessstelle verantwortet die Erstellung und Fortschreibung der radiologischen Lage. Sie tauscht sich hierbei mit dem Strahlenschutz am HZB aus. Weiterhin unterstützt sie die Bln Fw bei der Koordination der Messtätigkeit der CBRN-ErKW und führt selbst spezielle und nuklid-spezifische Messungen durch.

Die Gruppe VIII A 1 der SenStadtUm sorgt dafür, dass auch in den Stabsräumen der Feuerwehr und der SenInnSport ein Zugriff auf die aktuellen Messdaten des Fernüberwachungssystems möglich ist.

Atomaufsicht

- Fachberatung in der GELtg der Bln Fw und ggf. Begleitung des Fachbeauftragten der SenStadtUm in der ZELtg bei der SenInnSport

Oberste Strahlenschutzbehörde

- Fachberatung in der GELtg der Bln Fw

Strahlenmessstelle

- Alarmempfangende Stelle der SenStadtUm; Zuständig für Weiter- und Nachalarmierung,
- Fortlaufende Erarbeitung, Darstellung und Bewertung der radiologischen Lage im Kontakt mit dem Bereich Strahlenschutz in der Einsatzzentrale des HZB,
- Prognose des zeitlichen und räumlichen Verlaufs der Aktivitätsausbreitung und der zu erwartenden Strahlendosen,
- Übermittlung der Ergebnisse z.B. via ELAN und Kommunikation mit den Fachberatern Atomaufsicht und Strahlenschutz,
- Qualifizierte Messungen im betroffenen Gebiet,
- Kommunikation mit der GELtg der Bln Fw bezüglich der Eingrenzung des gefährdeten Gebiets und des Zeitpunktes der Dosisleistungsmessungen in der Fläche,
- Versorgung der Einsatzkräfte mit Personendosimetern und anschließende Auswertung.

2.3.2. Messdaten des Reaktor-Fernüberwachungssystems

Grundlage aller in der Frühphase eines Unfalls zu treffenden Entscheidungen sind aktuelle Informationen über den Zustand der Reaktoranlage, die Emissionen, die Wetterverhältnisse vor Ort und die radioaktiven Immissionen in der engeren und weiteren Umgebung der Anlage.

Weiterhin wird vom HZB ein Messnetz betrieben. Dieses besteht aus je einer Sonde pro 30°-Sektor in 2,5 bis 4 km Entfernung, sowie Verdichtungszonen in den nahegelegenen Stadtteilen Babelsberg und Wannsee, so dass sich insgesamt 18 Sonden ergeben. Aus einem Umkreis von ca. 30 km stehen darüber hinaus die Daten der ODL-Sonden aus dem vom Bundesamt für Strahlenschutz betriebenen IMIS-Messnetz zur Verfügung.

Diese bei der Aufsichtsbehörde ständig automatisch eingehenden Messwerte werden laufend in das Berliner Landesnetz eingespeist und stehen jederzeit auf jeweils einem Rechner in der Strahlenmessstelle (Rubensstraße 111), in der GELtg im Nikolaus-Groß-Weg 2, bei der ZELtg (Lagezentrum bei SenInnSport, Klosterstraße 47) sowie bei der SenGesSoz (Oranienstraße 106) zur Verfügung. Auch in der Ausweichstelle für die GELtg der Bln Fw am Fehrbelliner Platz 2 kann auf die Messwerte des Reaktorfernüberwachungssystems zugegriffen werden.

2.3.3. Fachberatung in der GELtg

Die SenStadtUm entsendet Fachberater aus der Atomaufsicht und der Obersten Strahlenschutzbehörde in die GELtg der Bln Fw.

2.3.3.1. Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Rufbereitschaft der Strahlenmessstelle, die hierzu über jederzeit aktuelle Listen mit den Erreichbarkeiten verfügt. Den Transport zur GELtg übernimmt bei Bedarf PolPräs Bln.

2.3.3.2. Aufgaben

Der Fachberater Atomaufsicht bringt in Zusammenarbeit mit dem Fachberater des HZB Fachwissen bezüglich der Anlage und der radiologischen Lage in die GELtg ein. Er erläutert der GELtg gemeinsam mit den Fachberatern Strahlenschutz und HZB die radiologische Lage und wirkt mit bei der Information der Medien.

Der Fachberater Strahlenschutz vertritt alle Aspekte des Strahlenschutzes und ist weiterhin zuständig für die Empfehlung von Maßnahmen (Verbleiben in Gebäuden, Einnahme von Jodtabletten, Evakuierungsmaßnahmen, Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung, z.B. betreffend Aufenthalt im Freien, Verzehr von Nahrungsmitteln usw.). Darüber hinaus veranlasst und koordiniert er in Abstimmung mit dem Beauftragten Arzt/Spitzenalarmempfänger der SenGesSoz die ärztliche Betreuung im Rahmen der Kontaminations- und Inkorporationskontrollen in der Notfallstation sowie ggf. medizinischer Nachsorgemaßnahmen und die Information der bezirklichen Gesundheitsämter.

2.3.4. Strahlenmessstelle

2.3.4.1. Alarmierung

Die Erreichbarkeit der Strahlenmessstelle ist auch außerhalb der regulären Dienstzeiten durch eine Rufbereitschaft sichergestellt. Für die Weiteralarmierung stehen stets aktuell gehaltene Telefonlisten zur Verfügung.

Im Ereignisfall am Forschungsreaktor wird die Strahlenmessstelle durch die Bln Fw alarmiert. Den Transport einer Führungskraft der Strahlenmessstelle zum Dienstgebäude übernimmt bei Bedarf PolPräs Bln.

Auch das übrige Personal der Strahlenmessstelle findet sich nach Möglichkeit zeitnah im Dienstgebäude ein. Die Nachalarmierung erfolgt entsprechend der internen Planung.

2.3.4.2. Sofortmaßnahmen

In der Messstelle werden von der/dem zuerst Eintreffenden Mitarbeitenden unmittelbar nach Eintreffen erste Maßnahmen gemäß interner Planung durchgeführt:

- Aufbau der Telefon- und der Datenkommunikation,
- Aktivierung der für den Stör-/Katastrophenfall vorgesehenen Hard- und Software,
- Kontaktaufnahme zum Fachberater Atomaufsicht und zum HZB-Strahlenschutz,

- Kontaktaufnahme zur RODOS- und zur ELAN-Zentrale des Bundesamtes für Strahlenschutz,
- Kontaktaufnahme zum Deutschen Wetterdienst,
- Information der im betroffenen Gebiet gelegenen Wassergewinnungsstellen (Wasserwerk Beelitzhof),
- Austausch Probenahmebehälter bzw. -medium für die Regenwasser- bzw. Luftprobenahme (Beweissicherung!),
- Bereitstellung von zusätzlichen Personendosimetern für die Einsatzkräfte und das Personal der Notfallstation und von Ortsdosimetersonden.

2.3.4.3. Erarbeitung und Fortschreibung der radiologischen Lage

Die Strahlenmessstelle prognostiziert mit Hilfe von qualifizierten Computerprogrammen auf Basis der aktuellen Wetterlage und von Annahmen zur Freisetzung (Modellquellterme) die Ausbreitung der radioaktiven Wolke, stimmt ihre Ergebnisse mit dem Bereich Strahlenschutz in der HZB Einsatzzentrale ab und übermittelt sie einschließlich grafischer Darstellungen anschließend an die Fachberater Atomaufsicht und Strahlenschutz in der GELtg. Die Prognose wird laufend aktualisiert und ggf. mit vorliegenden Messergebnissen abgeglichen. Die nach Durchzug der radioaktiven Wolke eingehenden Messergebnisse werden im Bedarfsfall ebenfalls visualisiert und der GELtg übermittelt.

Eine Unterstützung des Fachbeauftragten der SenStadtUm in der ZELtg erfolgt gemäß dessen Anforderung, in aller Regel über dessen Fachgehilfen.

2.3.4.4. Messaufgaben

Die Strahlenmessstelle ist zuständig für die Überwachung der Umweltradioaktivität sowie für die amtliche Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen. Beide Teilbereiche haben auch im Katastrophenfall für die Umgebung des Forschungsreaktors Messaufgaben.

Personendosismessstelle

Die Personendosismessstelle veranlasst neben der Versorgung von Einsatzkräften und Personal der Notfallstation unverzüglich die geordnete Unterbrechung der ggf. laufenden Routineauswertung. Weiterhin trifft sie alle notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung von Eilauswertungen von Personen- und Ortsdosimetersonden. Sie stellt sich nach Möglichkeit auch darauf ein, Daten für die Abschätzung von Körperdosen zur Verfügung zu stellen.

Überwachung der Umweltradioaktivität

Für einen etwaigen Einsatz des Messwagens, der nach Durchzug der radioaktiven Wolke erfolgen würde, sowie später zur Analyse anfallende Proben werden unverzüglich die folgenden Vorbereitungen veranlasst:

- Herstellung der Einsatzbereitschaft des Messfahrzeugs (Zeitbedarf ca. 1 Stunde), Ausrüstung mit Messgeräten und Hilfsmaterial,
- Unterbrechung der laufenden Messprogramme/Abschluss laufender Messungen,
- Aktivierung und Überprüfung aller stationären und mobilen Messeinrichtungen, Umrüstung der Messplätze für Messungen hochkontaminierter Proben,
- Anpassung der Labororganisation für die Bearbeitung hochkontaminierter Proben und für die Bearbeitung großer Probenzahlen.

Das Messfahrzeug ergänzt in dem von den radioaktiven Immissionen betroffenen Gebiet die Messungen der Feuerwehr. Besonders die Bestimmung der nuklidspezifischen Aerosolkonzentration der Luft und der Aktivitätsflächenbelegung des Erdbodens dienen einer aussagekräftigen Ermittlung der vorliegenden radiologischen Verhältnisse. Die Ergebnisse für die Aktivitätsflä-

chenbelegung des Erdbodens stehen unmittelbar nach Auswertung der Messung auch in der Strahlenmessstelle zur Verfügung.

Um Doppelbeprobungen zu vermeiden, stimmt sich die Strahlenmessstelle mit dem Bereich Strahlenschutz des HZB ab.

Die Messfahrzeuge des HZB und der Strahlenmessstelle fahren – soweit es die Eigensicherung zulässt – in dem durch die Aktivitätsfahne betroffenen Gebiet bevorzugt die in den Zonen und Sektoren in der Umgebung des HZB festgelegten Messpunkte an. An diesen Messpunkten wurden über viele Jahre hinweg bei routinemäßig durchgeführten Messfahrten die Nullpegel der ODL und der Aktivitätsflächenbelegung (gamaspektrometrisch) ermittelt, sodass eine eventuelle Erhöhung der Werte im Ereignisfall zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Karten mit der Zonen- und Sektorenunterteilung, in denen die Messpunkte eingetragen sind (Karten zum Katastrophenschutzplan HZB: Übersichtsplan und Blatt 1 bis 9), befinden sich in jedem Exemplar des Katastrophenschutzplans, in den Fahrzeugen und bei den Fachberatern in der GELtg.

Für den Transport von Proben zwischen dem Messfahrzeug und der Strahlenmessstelle stellt die Bln Fw bzw. PolPräs Bln nach Bedarf Fahrzeuge zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit der Bln Fw für den Messbetrieb der CBRN-ErKW

Im Ereignisfall wird nach Durchzug der radioaktiven Wolke das betroffene Gebiet ermittelt. Hierzu grenzen die CBRN-ErKW dieses Gebiet von außen ein. Die Koordinierung des Einsatzes der Messtrupps erfolgt durch einen Messbetriebs-Einsatzleiter der Bln Fw.

Die Strahlenmessstelle legt entsprechend der herrschenden Ausbreitungsrichtung fest, in welchen Sektoren die ODL-Messungen der Messtrupps der Bln Fw bevorzugt durchgeführt werden und übermittelt dies an die GELtg. Die von den CBRN-ErKW ermittelten Messdaten werden auch an die Strahlenmessstelle weitergeleitet.

2.4. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – Abt. I

2.4.1. Aufgabenübersicht

SenGesSoz – Abteilung I koordiniert die Sicherstellung einer eventuell erforderlichen krankenhaushäufigen Versorgung.

2.4.2. Stab SenGesSoz

Die Alarmierung des Stabes SenGesSoz erfolgt anlassbezogen über den Diensthabenden Beauftragten Arzt/Spitzenalarmempfänger.

2.4.3. Klinische Versorgung Strahlenverunfallter

Die klinische Versorgung Strahlenverunfallter erfolgt in der Charité, Campus Virchow. Sollten die dortigen Behandlungskapazitäten nicht ausreichen, werden weitere Krankenhäuser mit nuklear-medizinischen Abteilungen in Berlin und ggf. in Brandenburg einbezogen.

2.5. Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

2.5.1. Aufgabenübersicht

Dem BA Steglitz-Zehlendorf fallen bei einem kerntechnischen Unfall im HZB zusätzlich zur Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung hauptsächlich zwei Aufgaben zu: die Unterbringung und Betreuung der durch Evakuierung obdachlos gewordenen Personen und die Mithilfe bei der Dekontamination von Personen.

Daraus leiten sich folgende Aufgaben ab:

- Organisatorische und personelle Herrichtung
 - der John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin als Notfallstation
 - oder evtl. der Sporthalle Zehlendorf, Onkel-Tom-Straße 58-60, 14169 Berlin als Ersatz-Notfallstation,
- Inbetriebnahme der Obdachlosensammelstelle in der Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Straße 28-30, 14167 Berlin,
- Einrichten der Obdachlosenunterkünfte gem. Notunterbringungsplan des Sozialamtes,
- Stellung von Personal für diese Aufgaben.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben findet ein enger Informationsaustausch mit der Stadtverwaltung Potsdam statt.

2.5.2. Alarmierung des Bezirksamtes und Informationspflicht des Stabes

2.5.2.1. Alarmierung

Die Alarmierung des BA Steglitz-Zehlendorf erfolgt durch die Berliner Feuerwehr (Bln Fw) mit dem Stichwort „Kerntechnischer Unfall HZB – Alarm“ und richtet sich an den Katastrophenschutzbeauftragten bzw. seine Vertreter. Dieser alarmiert den kleinen KatS-Stab und ruft diesen in der Stabsunterkunft zusammen. Er alarmiert weiter den Vertreter des bezirklichen Katastrophenschutzstabes für die Gemeinsame Einsatzleitung Stufe C der Berliner Feuerwehr (GELtg).

Zeitgleich erfolgt die Alarmierung des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes, deren Einsatzpläne zur Leitung der Notfallstation, zur ärztlichen Versorgung und zur Obdachlosenunterbringung umgehend aktiviert werden. Ein weiterer Vertreter des BA Steglitz-Zehlendorf wird zur Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in die Pressestelle entsandt, die abhängig von der Lageentwicklung bei der GELtg oder bei der Zentralen Einsatzleitung des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ZELtg) eingerichtet wird.

2.5.2.2. Informationspflicht

Der o.g. KatS-Stab hat über sämtliche Aktivitäten und besondere Vorkommnisse die GELtg bzw. ZELtg und den – amtierenden – Bezirksbürgermeister des BA Steglitz-Zehlendorf fortlaufend zu informieren.

2.5.3. Ausgabe von Jodtabletten

Der Bezirk hält eine jederzeit gültige Planung für Stellen vor, an denen Jodtabletten an Kinder, Jugendliche und Schwangere ausgegeben werden können. Änderungen dieser Planungen werden vorab mit der Obersten Strahlenschutzbehörde bei SenStadtUm abgestimmt.

Im Alarmfall wird direkt nach Eingang der Alarmierung damit begonnen, alle überplanten Jodtablettenausgabestellen vorzubereiten.

Die Ausgabe von Jodtabletten erfolgt erst auf explizite Entscheidung der GELtg in den Ausgabestellen, die im von der GELtg benannten Gebiet liegen.

2.5.4. Notfallstation (NFS)

2.5.4.1. Betrieb der NFS

Mit der Alarmierung durch die Bln Fw wird damit begonnen, die NFS in Bereitschaft zu versetzen. Die Entscheidung, die NFS in Betrieb zu nehmen, trifft die GELtg.

Einrichtung und Betrieb der NFS sind in Absprache mit den beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen durch einen internen Einsatzplan festgelegt.

2.5.4.2. Aufgaben der NFS

Bei einem Unfall im Forschungsreaktor BER II im HZB kann es erforderlich werden, für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte zur Feststellung einer eventuellen Strahlenbelastung, zur Prüfung auf das Vorliegen einer Kontamination und ggf. zu ihrer Beseitigung sowie zur Durchführung weiterer Hilfsmaßnahmen eine NFS einzurichten.

Die NFS ist vorgesehen für einen Durchsatz von 1.000 Personen innerhalb 24 Stunden.

Aufgaben der NFS:

- Aufnahme und Betreuung von Personen aus betroffenen Gebieten,
- Durchführung der Kontaminationskontrolle,
- Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen,
- Abschätzung der Strahlenexposition (Kontamination, Direktstrahlung und Inkorporation),
- Ärztliche Beurteilung und Betreuung,
- Behandlungsbedürftige Personen werden über die GELtg an das Regionale Strahlenschutz-zentrum gemeldet, um deren Transport in ein zuständiges Klinikum zu veranlassen,
- Weiterleitung von hilfebedürftigen und mittellosen Personen oder solchen, die keine Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu werden (ca. 20 % der zu evakuierenden Wohnbevölkerung), zur Aufnahme, Versorgung und Unterbringung in Notunterkünften.

Die NFS ist grundsätzlich als ein Angebot an die betroffene Bevölkerung zu verstehen. Das Aufsuchen der NFS durch die Bevölkerung erfolgt auf Empfehlung der GELtg, jedoch auf freiwilliger Basis. Die Anwendung von Zwangsmitteln kommt nicht in Betracht.

Die NFS wird außerhalb des betroffenen Gebietes in der John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin eingerichtet. Der Standort wurde wegen der verkehrsgünstigen Lage und der Möglichkeit getrennter Zu- und Abfahrten ausgewählt, um Wartezeiten durch Verkehrsstaus so gering wie möglich zu halten.

2.5.5. Einrichten einer Obdachlosensammelstelle und von -unterkünften

Anschrift der einzurichtenden Obdachlosensammelstelle:

Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Straße 28-30, 14167 Berlin

Die Notunterkünfte werden lageabhängig in verschiedenen Schulen eingerichtet.

Aufgabe der Obdachlosensammelstelle ist die Information für durch das Schadensereignis obdachlos gewordene Personen, deren Registrierung sowie die Weitervermittlung in Notunterbringungsstandorte.

Das Sozialamt aktiviert seinen Einsatzplan zur Unterbringung obdachlos gewordener Personen. Zum Transport der Personen werden ggf. Busse der BVG bzw. anderer Unternehmen angefordert.

Die Registrierung der Personen erfolgt mit der Karte in Anlage 3, wobei die Weitervermittlung in eine Senioren-Freizeit-Stätte (SFS) sowie die Vermittlung in eine Notunterkunft vermerkt werden muss.

2.5.6. Hilfslieferungen von Ersatzkleidung

Sollte sich abzeichnen, dass der Großteil der Bevölkerung den Ortsteil Wannsee in Richtung Potsdam (und nicht in Richtung Zehlendorf) verlässt, weil z.B. die radioaktiv belasteten Luftschichten sich in östlicher Richtung bewegen, kann ein Hilfstransport mit Ersatzkleidung erforderlich werden. Die Entscheidung hierüber wird von der GELtg bzw. der ZELtg getroffen.

Im Bedarfsfall wird nach einer Entscheidung der GELtg bzw. ZELtg das Straßen- und Grünflächenamt (SG) über den bezirklichen Katastrophenstab mit dem Transport der notwendigen Ersatzkleidung in die Dekontaminationsstandorte in Potsdam beauftragt. Hierzu ist das SG entsprechend der internen Liste zu alarmieren.

2.5.7. Anlagen

Anlage 1: Erhebungsbogen Notfallstation (Muster)

Notfallstation in	Datum:
1. Personalien (bitte selbst ausfüllen!)	
Geburtsdatum:	
Straße	männl. *) <input type="checkbox"/> weibl. *) <input type="checkbox"/>
PLZ, Wohnort	Tel.:
Aufenthalt während / nach dem Unfall im HZB:	
Ort	Zeit (von ... bis ... Uhr)
	im Freien / in Gebäuden *)
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Von der Behörde ausgegebene Jodtabletten eingenommen?*)	<input type="checkbox"/> ja, Stück um Uhr am <input type="checkbox"/> nein
2. Ergebnisse der Kontaminationsüberprüfung und der Dosisabschätzung (von Helfern der NFS anzukreuzen):	
	Kontaminationsbereich:
Ergebnis vor Dekontamination (Grobmess.)	<input type="checkbox"/> I oder II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V
Ergebnis vor Dekontamination (Feinmess.)	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V
Ergebnis nach Dekontamination	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V
Dosisabschätzung (alle Angaben in mSv):	
Dosis durch äußere Bestrahlung (Knochenmark, KM) und durch Inhalation (Schilddrüse, SD):	
Äußere Bestr. (KM)*):	<input type="checkbox"/> unter 10 <input type="checkbox"/> 10 bis 100 <input type="checkbox"/> 100 bis 1.000 <input type="checkbox"/> über 1.000
Inhalation (SD)*):	<input type="checkbox"/> unter 50 <input type="checkbox"/> 50 bis 250 <input type="checkbox"/> 250 bis 2.500 <input type="checkbox"/> über 2.500
Dosisleistung**), gemessen an Schilddrüse:	µSv/h um Uhr
Unterschrift des Helfers:	
3. Ärztlicher Befund (Stand Uhr am)	
Anzeichen akuter Strahlenschäden:*)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:
<input type="checkbox"/> Übelkeit <input type="checkbox"/> Erbrechen um Uhr, sonstige:	
Empfehlung für weitere Maßnahmen:*)	
<input type="checkbox"/> keine weitere Beobachtung	
<input type="checkbox"/> ambulante Betreuung wegen	<input type="checkbox"/> stationäre Behandlung wegen
<input type="checkbox"/> Verdacht auf Strahlenschäden	<input type="checkbox"/> Strahlenschäden
<input type="checkbox"/> anderer Erkrankungen	<input type="checkbox"/> anderer Erkrankungen
<input type="checkbox"/> Weitere Empfehlung	
Unterschrift	
4. Weiterer Verbleib:	
<input type="checkbox"/> selbständige Weiterfahrt nach	<input type="checkbox"/> Einweisung in ein Krankenhaus
<input type="checkbox"/> zugewiesene Unterkunft in	

*) Zutreffendes ankreuzen bzw. Wert eintragen

**) Kontrollmessung, falls abgeschätzte Schilddrüsendosis über 50 mSv (Kinder) oder 250 mSv (Erw.)

Anlage 2: Informationen zur Notfallstation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie befinden sich hier vor einer Notfallstation. Diese Notfallstation wurde **außerhalb des betroffenen Gebietes** eingerichtet, um Bürgern nach einem Unfall in einer kerntechnischen Anlage zu helfen und sie zu betreuen.

Bewahren Sie bitte Ruhe und Besonnenheit. Beachten Sie bitte die Anweisungen des Personals, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Falls Sie verletzt sind oder aus anderen Gründen einen Arzt benötigen, gehen Sie bitte zur Erste-Hilfe-Station auf dem Schulhof.

Die übrigen Stationen der Notfallstation suchen Sie bitte entsprechend der Nummerierung auf. Es beginnt in Station 2 mit dem Ausfüllen eines Erhebungsbogens, damit die Ärzte über Ihren Zustand informiert sind. Den Erhebungsbogen behalten Sie bitte bei sich. Dann folgt eine Vorprüfung auf radioaktive Verunreinigungen (Kontamination) in Station 3. Falls eine Verunreinigung (Kontamination) mit radioaktiven Stoffen bei Ihnen festgestellt wird, haben Sie Gelegenheit, sich zu säubern. Nehmen Sie bitte Ihre Ersatzkleidung – falls vorhanden – in einer Tasche mit in die Notfallstation. Falls Sie keine Ersatzkleidung mit sich führen, werden wir falls erforderlich für Ersatz sorgen.

Alle Betroffenen suchen bitte die Station mit der ärztlichen Abschlussberatung auf (Station 9). Dort wird aus Ihren Angaben über Ihren Aufenthaltsort während des Unfalls (Erhebungsbogen) und der gemessenen Kontamination die Dosis geschätzt, die Sie erhalten haben.

Personen mit keiner oder nur einer geringen Strahlenbelastung können dann weiterfahren; die übrigen werden in Station 9 ärztlich betreut oder -falls notwendig- in Krankenhäuser eingewiesen.

Wenn Sie hilfebedürftig sind oder keine private Unterkunftsmöglichkeit haben, suchen Sie zum Abschluss bitte Station 10 auf. Dort werden Sie betreut, und es werden Ihnen Informationen zur Weiterfahrt gegeben bzw. es wird Ihnen eine Unterkunft zugewiesen.

Nochmals die Bitte zum Abschluss:

Unterstützen Sie uns, indem Sie Ruhe und Besonnenheit bewahren. Helfen Sie Behinderten oder Verletzten und beruhigen Sie Mitbürger, die sehr aufgeregt sind.

Vielen Dank

Anlage 3: Karte für Registrierung in der Obdachlosensammelstelle

Familienname:	Vorname:			
SFS:	Notunterkunft:			
Aufnahmedatum:	Aufnahmeuhrzeit:			
Abmeldung (Ort, Datum, Uhrzeit):				
Weitere Personendaten (auch Familienangehörige):				
Name	Vorname	Geb.-Datum	Familienstand	Behinderung
1.				
2.				
3.				
4.				
Weitere Angaben und Bemerkungen auf der Rückseite				

2.6. Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Spandau

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat als Standortbezirk des Helmholtz-Zentrums Berlin weiterreichende Aufgaben und verantwortet daher ein eigenes Kapitel. Das aktuelle Kapitel bezieht sich auf die anderen Bezirke im 20-km-Radius um den Forschungsreaktor.

2.6.1. Aufgabenübersicht

- Einberufung der bezirklichen Katastrophenstäbe,
- Vorbereitung und Durchführung der Jodtablettenausgabe,
- Im Einzelfall Entsendung von Verbindungspersonen bzw. Fachberatern in die GELtg der Bln Fw,

2.6.2. Bezirkliche Katastrophenstäbe

Im Alarmfall berufen die genannten Berliner Bezirke ihre Katastrophenstäbe ein.

2.6.3. Ausgabe von Jodtabletten

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Spandau halten eine jederzeit gültige Planung für Stellen vor, an denen Jodtabletten an Kinder, Jugendliche und Schwangere ausgegeben werden können. Änderungen dieser Planungen werden vorab mit der Obersten Strahlenschutzbehörde bei SenStadtUm abgestimmt.

Im Alarmfall wird direkt nach Eingang der Alarmierung damit begonnen, alle überplanten Jodtablettenausgabestellen vorzubereiten.

Die Ausgabe von Jodtabletten erfolgt erst auf explizite Entscheidung der GELtg in den Ausgabestellen, die im von der GELtg benannten Gebiet liegen.

2.6.4. Mitwirkung in der GELtg

Im Alarmfall entsendet der Bezirk Mitte eine Person in die GELtg bei der Bln Fw zur Vertretung aller mit der Ausgabe von Jodtabletten betrauten Bezirke und zur Unterstützung des Fachberaters aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Im Bedarfsfall kann sich Mitte bezüglich der Mitarbeit in der GELtg einvernehmlich durch einen anderen Bezirk vertreten lassen.

2.7. Der Polizeipräsident in Berlin

2.7.1. Aufgabenübersicht

PPr Bln hat:

- Die betroffene Bevölkerung über Lautsprecherkraftwagen (Laukw) zu warnen und Verhaltensempfehlungen zu übermitteln.
- Das gefährdete Gebiet (erforderliche Sektoren in den Zonen) abzusperren und unberechtigtes Betreten zu unterbinden.
- Alle erforderlichen Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen durchzuführen.
- Den Gefahrenbereich (erforderliche Sektoren in den Zonen) – soweit möglich – nach Personen abzusuchen.
- **Nach Entscheidung der Gemeinsamen Einsatzleitung (GELtg):**
 - Personen aus dem gefährdeten Gebiet (erforderliche Sektoren/Zonen) zu evakuieren und, soweit erforderlich, den Notfallstationen zuzuführen.
 - Jodtabletten zu verteilen.
- Unter Berücksichtigung der notwendigen Eigensicherung sind Sicherungsmaßnahmen im evakuierten Gebiet vorzunehmen.
- Mit eigenen Strahlenmesstrupps ist die strahlenschutzmäßige Eigensicherung aller eingesetzten Polizeikräfte durchzuführen und auf Anforderung die Feuerwehr bei der Durchführung von Strahlenschutzmaßnahmen zu unterstützen.
- Eine Befehlsstelle ist gem. Weisung des Polizeiführers (PF) einzurichten.
- Eine Personenauskunftsstelle (PASt) der Polizei ist auf Weisung des Polizeiführers einzurichten.

2.7.2. Allgemeine Übersicht über Lage und Struktur des Objektes

2.7.2.1. Bezeichnung der Anlage

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB)

Gesellschafter: - Bundesrepublik Deutschland,
- Land Berlin

2.7.2.2. Standort

Campus Lise-Meitner
Hahn-Meitner-Platz 1
14109 Berlin-Wannsee
Tel.: 80 62 - 0
Fax: 80 62 - 421 81

2.7.2.3. Verantwortliche Personen

Verantwortliche Personen sind über die Rufnummer (Ziff. 2.) zu erreichen.

2.7.2.4. Bedeutung, Art und Lage des Institutes

Auf dem Gelände des HZB befindet sich der Forschungsreaktor BER II, die Zentralstelle für radioaktive Abfälle und eine Reihe der Grundlagenforschung dienender Forschungseinrichtungen. Es befindet sich auf einem ca. 200.000 m² großen Grundstück, südlich der Glienicker Straße auf einer ehem. Lichtung des Berliner Forstes.

Das Gelände ist mit einem ca. 2,5 m hohen Drahtzaun mit Stachelkrone umgeben. Die Zufahrt zum Institutsgelände befindet sich am westlichen Ende der Glienicker Straße. Sie ist mit Schranken und einer Einlasskontrolle über das Pfortnerhaus ständig gesichert.

2.7.2.4.1. Begrenzung

Norden: Glienicker Straße, Golfplatz
 Osten: Wohngebiet Berlin-Wannsee, Ortsteil Stölpchensee
 Süden: Golfplatz, Erdfunkstelle der Deutschen Telekom, Wald bis zum Griebnitzsee
 Westen: Ödgelände, Wald, Naherholungsgebiet auf dem ehem. Gelände der Mülldeponie Wannsee

2.7.2.4.2. Natürliche Begrenzung der Umgebung des HZB

Norden: Havel (Entfernung vom Reaktor ca. 2.000 m)
 Osten: Kleiner Wannsee, Pohlesee, Stölpchensee, Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal (Entfernung vom Reaktor ca. 1.000 m zunehmend)
 Süden: Griebnitzsee (Entfernung vom Reaktor ca. 1.000 m)
 Westen: Griebnitzsee, Glienicker Lake, Havel (Entfernung vom Reaktor ca. 1.000 m bis über 2.000 m)

2.7.2.4.3. Landesgrenze (Brandenburg)

Die Landesgrenze zum Bundesland Brandenburg verläuft im südlichen und westlichen Bereich des HZB entlang des Griebnitzsees und zieht sich über die Glienicker Lake zur Havel hin. Der Mindestabstand zum Reaktor beträgt ca. 1.000 m.

2.7.2.4.4. Besondere örtliche Eigenarten

- An Wochenenden, Sonn- und Feiertagen ist die Umgebung des HZB ein beliebtes Ausflugsziel.
- Zu den genannten Zeiten – insbesondere im Sommerhalbjahr – ist mit erheblichem Ausflugsverkehr zu rechnen.
- Nördlich vom Reaktor verläuft im Abstand von ca. 650 m die Königstraße.
- Zwischen dem Reaktor und dem Griebnitzsee erstreckt sich die ehemalige Mülldeponie Wannsee, die Anfang des Jahres 1989 als Naherholungsgebiet ausgewiesen und für die Öffentlichkeit freigegeben wurde.
- Entfernung der Grenze des Instituts zu den nächsten Wohnhäuser:
 - im Norden: ca. 240 m
 - im Osten: angrenzend
 - im Süden: ca. 1.300 m Babelsberg
 - im Westen: ca. 1.350 m und in ca. 2.800 m Potsdam angrenzend Erdfunkstelle.

2.7.2.5. Zahl und Zusammensetzung der Belegschaft

Stammpersonal: ca. 800 Personen

Schichtdienst: ca. 10 Personen

Gastpersonal: in wechselnder Anzahl, auch außerhalb der Dienstzeiten

Die exakte Zahl der jeweils auf dem Gelände befindlichen Personen ist an der Pforte abfragbar.

2.7.2.6. Betriebszeiten

Die Pforte an der Zufahrt zum Betriebsgelände (Hahn-Meitner-Platz 1) ist zu jeder Zeit durch das Institutswachpersonal (IWP) besetzt.

2.7.2.7. Planungsgebiete

Das Gelände des HZB und seine Umgebung sind in Zonen und Sektoren eingeteilt.

Zentralzone: umfasst das Reaktorgebäude, das Institutsgebäude sowie einen Radius bis 500 m (Evakuierung der Zentralzone von 500 m im Vollkreisradius sowie die betroffenen Sektoren bis 2.500 m, Schlüssellochform)

Mittelzone: bezeichnet einen Kreisring um den Reaktor mit einem Radius bis maximal 4.000 m

- Außenzone: umschließt die Mittelzone und wird durch einen Kreisring mit einem Radius bis maximal 8.000 m gebildet.
- Fernzone: der Bereich der Fernzone umschließt die Mittelzone durch einen Kreisring mit einem Radius von 20.000 m und ist ausschließlich für die Versorgung mit Jod-tabletten von Kindern, Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren vorgesehen. Die Verteilung erfolgt an bezirklich eingerichteten Abholstationen.

2.7.2.8. Gefahrenlage Gefahr radioaktiver Strahlung

2.7.2.8.1. Ausgangslage

Das größtmögliche Schadensereignis kann nur bei äußerer Einwirkung auf das Reaktorgebäude ausgelöst werden!

Siehe hierzu: Allgemeiner Teil des Katastrophenschutzplans
– Ausgangslage –

2.7.2.8.2. Gefährdetes Gebiet

Die Umgebung des Reaktors ist auf der Grundlage der angenommenen Gefahrenlage zur Abgrenzung vorbereiteter Maßnahmen in die unter Pkt. 7 genannten Planungsgebiete (Zentralzone, Mittelzone, Außenzone und Fernzone) unterteilt.

Zur Festlegung von Einsatzgebieten sind die Mittel- und Außenzone in 12 Sektoren von je 30 ° unterteilt und im Uhrzeigersinn nummeriert (der Sektor 1 liegt symmetrisch zur Nordausrichtung).

2.7.2.9. Objektschutz für das HZB

- | | |
|--------------------------------|--|
| a. <u>Überwachung</u> | Privates Bewachungsunternehmen |
| b. <u>Techn. Einrichtungen</u> | der Außenzaun des HZB wird videoüberwacht |
| c. <u>Objektschutzstreifen</u> | Privates Bewachungsunternehmen |
| d. <u>Streifendienst</u> | Polizei – im Rahmen des täglichen Dienstes |

2.7.2.10. Sicherheitsmaßnahmen des HZB

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a. <u>Pförtnerdienst (IWP)</u> | Rund um die Uhr |
| b. <u>Strahlenschutz</u> | HZB-Strahlenschutzkräfte durch IWP erreichbar |
| c. <u>Techn. Gefahrenabwehr</u> | Betriebsfeuerwehr |
| d. <u>Schutz des Reaktors BER II</u> | |
- Alarmauslösung durch das HZB
 - Der Alarm wird bei Brandgefahr sowie bei kerntechnischen Unfällen direkt an die Berliner Feuerwehr gerichtet
 - zusätzliche Alarmierung des HZB-Personals
 - Alarmplan HZB
 - Feueralarm 2 x unterbrochener Dauerton von 1 Min.
 - Reaktoralarm 2 x unterbrochener Heulton von 1 Min.
nach einer Pause von 30 Sek. – 2 x unterbrochener Heulton von 1 Min.
 - Alarmierungsstichwort
 - Kerntechnischer Unfall – HZB, Alarm
 - Alarmauslösung durch das HZB
 - Durch den Objektsicherungsbeauftragten oder durch das IWP
 - Der Alarm wird bei Alarm/Brandgefahr direkt an die Bln Fw gerichtet
 - Alarmierung PPr Bln
 - Bei ausgelöster Alarmierung erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung von PPr Bln durch das Lagezentrum Berlin
 - Meldeerstattung durch PPr Bln

- Sofern die Erstinformation über einen kerntechnischen Unfall im HZB dem PPr Bln und nicht SenInnSport und der BlnFw-LtS übermittelt wird, sind diese unverzüglich zu unterrichten.

2.7.3. Maßnahmen bei kerntechnischen Unfällen

2.7.3.1. Einsatzführung (gem. Alarmierungsstichwort)

Bei einem Katastrophenfall aufgrund eines Ereignisses am Forschungsreaktor

- übernimmt die Bln Fw mit einer gemeinsamen Einsatzleitung (GELtg Stufe C) die Führung der operativ-taktischen Lagebewältigung
- bildet die SenInnSport zur Führung der Gesamtlage die Zentrale Einsatzleitung (ZELtg)

2.7.3.2. Auftrag PPr Bln

- a. Warnen der betroffenen Bevölkerung und Übermittlung erster Verhaltensempfehlungen mittels Laukw-Durchsagen
- b. Durchführen aller erforderlichen Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen
- c. Durchführen von Strahlenschutzmaßnahmen mit eigenen Strahlenmesstrupps zur Eigensicherung der MA/-innen
- d. Absperren des Gefahrenbereichs und Einrichten von Durchlasstellen (Zugangskontrolle zum gefährdeten Gebiet)
- e. Entsenden eines Beamten in die GELtg
- f. Verbindungsaufnahme mit der Einsatzleitung des PP Potsdam zur Abstimmung/Koor-dinierung notwendig werdender polizeilicher Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- g. Verbindungsaufnahme mit der BVG, S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG sowie Reedereien hinsichtlich erforderlich werdender Einschränkungen/Einstellungen des ÖPNV bzw. des Zug- und Schiffverkehrs
- h. Treffen aller Vorbereitungsmaßnahmen zum Verteilen der Jodtabletten auf Weisung
- i. **Nach Entscheidung der GELtg:**
 - Verteilen von Jodtabletten
 - Evakuieren von Personen gem. den Grundsätzen des Rahmenplans für Evakuierungen aus dem festgelegten Planungsgebiet (gefährdeten Gebiet/Sektor)
- j. Absuchen des gefährdeten Gebietes nach Personen
- k. Durchführen von Sicherungsmaßnahmen:
 - Im evakuierten Bereich, soweit der Grad der Strahlengefährdung dies zulässt
 - An der Berliner Notfallstation "John-F.-Kennedy-Schule". Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin-Zehlendorf
 - An der Berliner Sammelstelle zur Unterbringung Evakuierter in Notunterkünften, Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Straße. 28-30, 14167 Berlin-Zehlendorf
- l. Transport von Proben zur Strahlenmessstelle auf Anforderung
- m. Einrichten und Betreiben einer Personenauskunftsstelle auf Weisung des Polizeiführers (Die Auskunftstelefonnummer wird nach Betriebsbereitschaft über die Medien bekannt gegeben).

Hinweise:

Warnen:

Einer schnellen Warnung der Bevölkerung durch erste Lautsprecherdurchsagen kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Entscheidung über den Einsatz von Lautsprecherdurchsagen trifft der Einsatzleiter der Bln Fw. Die Durchsagen der Einsatzwagen der Berliner Polizei haben gem. Muster (Anlage 1) zu erfolgen. In der Anfangsphase des Einsatzes werden sich Lautsprecherdurchsagen auf den Nahbereich des HZB beschränken. Alle weitergehenden Informationen sind über die

Medien (Rundfunk und Fernsehen) an die Bevölkerung weiterzugeben. Hierzu werden der Verkehrsinformations- und Steuerungsstelle entsprechende Warntexte und Informationen von der GELtg/ZELtg übermittelt oder (auf Anfrage) durch das Lagezentrum Berlin entsprechende Meldungen über das satellitengestützte Warnsystem des Bundes ausgestrahlt.

Verkehr:

Insbesondere in der Anfangsphase des Einsatzes kommt es darauf an, das Verkehrsaufkommen im abzusperrenden Bereich soweit zu reduzieren, dass einerseits Einsatzkräfte ohne Zeitverzug herangeführt werden können und andererseits Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, diesen mit eigenen Fahrzeugen zügig verlassen können. Ein Einfahren ist deshalb nur Fahrzeugen mit Personen gestattet, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

Betreten des gefährdeten Gebietes:

Grundsätzlich darf das gefährdete Gebiet nur durch Einsatzkräfte betreten/befahren werden (Dosimetrie beachten). Personen, die den abgesperrten Bereich verlassen wollen, sind – nicht – zu kontrollieren.

Verteilen von Jodtabletten:

Um im Einsatzfall im Bereich bis 4.000 m (Mittelzone) die Anwohner mit Jodtabletten zu versorgen, sind Routenpläne vorbereitet, die auf Weisung der Einsatzleitung lageangepasst zum Tragen kommen. Für die Verteilung im Bereich Zehlendorf-Wannsee sowie für die Versorgung der Einsatzkräfte sind Jodtabletten eingelagert. Dort liegen, nach Notfallrouten und Hausnummern vorsortiert, große Beutel mit separaten Tüten für jeden Haushalt (Familienpackung mit 20 Jodtabletten und Merkblatt) zur Abholung bereit. Die zur Verteilung der Tabletten eingesetzten Streifen erhalten ihren Routenplan mit der entsprechenden Anzahl von Beuteln. Diese sind aus den Einsatzfahrzeugen auf die jeweiligen Grundstücke bzw. vor die Hauseingangstüren zu werfen. Bei öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindertagesstätten ist den jeweiligen Verantwortlichen die vorgesehene Gesamt-ration zu übergeben. Der Bedarf an Jodtabletten für die Einsatzkräfte ist der BefSt mitzuteilen, die die Versorgung mit Jodtabletten veranlasst. Darüber hinaus sind Jodtabletten auch an Passanten, welche sich im Verteilbereich aufhalten, ohne gesonderten Nachweis, auszugeben. Der Lage entsprechend werden in der Außenzone sowie im darüber hinausgehenden Außenbereich, bis 20.000 m (Fernzone), von den örtlich zuständigen Bezirksämtern bedarfsorientiert Verteilstellen eingerichtet, um an Angehörige bzw. Verantwortliche von in diesem Bereich wohnenden/aufhältlichen Schwangeren, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Jodtabletten auszugeben.

Evakuierungsmaßnahmen:

Informationen über bevorstehende Evakuierungsmaßnahmen sind vorrangig, auf Weisung der GELtg/ZELtg, über die Medien (Rundfunk und Fernsehen) an die Betroffenen zu übermitteln. Ergänzend sind ggf. Lautsprecherdurchsagen vorzunehmen. Anzustreben ist ein Verlassen des betreffenden Bereichs mit eigenen Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen.

Für den Abtransport nicht motorisierter Betroffener sind grundsätzlich Polizeidienstkraftfahrzeuge bis zu den, im Einzelfall durch die zuständigen Dienststellen festzulegenden Übernahmeorten einzusetzen (Dosimetrie beachten).

Hilfsbedürftige, Schwerkranke und Gebrechliche werden, sofern sie nicht gehfähig sind, mit Rettungs-/Krankentransportfahrzeugen der Bln Fw bzw. der HIO`en aus dem gefährdeten Gebiet in Ersatzunterkünfte transportiert. Im Zuge der Absuche des Evakuierungsgebietes sind verschlossene Häuser bzw. Wohnungen grundsätzlich – nicht – zu betreten.

2.7.3.3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

- a. Beratungsstellen in den bezirklichen Gesundheitsämtern: Werden ggf. gem. GELtg eingerichtet
- b. Ortsfeste Notfallstation (Dekontaminationsstelle für Personen): John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin-Zehlendorf
- c. Ausgabestellen für Jodtabletten (4.000 m – 20.000 m): Die Einrichtung der vorgesehenen Verteilstellen erfolgt lageangepasst durch die örtlich zuständigen Bezirksämter
- d. Obdachlosensammelstelle des BA Steglitz – Zehlendorf: Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Straße 28-30, 14167 Berlin-Zehlendorf
- e. Obdachlosenunterkünfte des BA Steglitz – Zehlendorf: Notunterkünfte werden durch das Bezirksamt bedarfsorientiert in verschiedenen Schulen des Bezirks eingerichtet.
- f. Gestellung von Dienst-Kfz der Berliner Polizei:
 - Zur Gewährleistung einer schnellen Erreichbarkeit der GELtg/ZELtg durch externe Entscheidungsträger sind, insbesondere für die Fachberater des HZB und der Senatsverwaltungen, Pol-Dienst-Kfz bereitzuhalten.
 - Die Anforderung der Dienst-Kfz erfolgt im Bedarfsfall durch den o.a. Personenkreis über den Notruf 110. (*Die Einsatzleitzentrale hat diese Anforderungen aufgrund der Dringlichkeit – vorrangig – zu bedienen.*)
- g. Personenauskunftsstelle (PASt) der Berliner Polizei: Auf Weisung des Polizeiführers wird die Personenauskunftsstelle der Polizei eingerichtet. **Die Auskunftstelefonnummer wird nach Betriebsbereitschaft über die Medien bekannt gegeben.**

2.7.4. Anlagen

Anlage 1

Laukw-Durchsage
(nur nach Weisung der Einsatzleitung)

„Warnen der Bevölkerung in der Frühphase“

Achtung! Achtung! Hier spricht die Polizei!

Im Helmholtz-Zentrum Berlin hat sich ein Unfall ereignet.

Es könnten radioaktive Stoffe freigesetzt werden.

- Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Radio- und Fernsehgeräte ein!

Anlage 2

Routenpläne zur Ausgabe von Jodtabletten

Hinweise:

1. Die Routenpläne für die Einsatzkräfte, die die Verteilung der Jodtabletten vornehmen, befinden sich mit den eingelagerten Tabletten:
 - auf der Feuerwache Wannsee,
Kronprinzessinnenweg/Scabellstraße, 14109 Berlin (für Wannsee)
 - Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe,
Kladower Damm 221, 14089 Berlin (für Kladow)
2. Der Polizeiführer des Einsatzabschnittes – Ausgabe von Jodtabletten
 - weist seine Einsatzkräfte in die Aufgaben ein – teilt die entsprechenden Routen zu
 - dokumentiert die Übergabe der Jodtabletten, Routenpläne und Verteilerlisten auf der Ausgabeliste
3. Von den Einsatzkräften
 - ist die Verteilung der Jodtabletten auf den dazugehörenden Verteilerlisten festzuhalten.
 - Die Routenpläne und Verteilerlisten sind (nach Erfüllung des Auftrages) an den PF zurückzugeben.
4. Nach Beendigung des Einsatzes werden vom PF die
 - Ausgabeliste
 - Routenpläne
 - die dazugehörenden Verteilerlistenan die Befehlsstelle/Einsatzleitung für die Einsatzdokumentation übergeben.

BITTE BEACHTEN:

Neben der in den Routenplänen vorgegebenen Verteilung sind Jodtabletten auch an Passanten, die sich im Verteilbereich aufhalten, ohne Nachweis auszugeben.

3. Aufgaben und Mitwirkung von Katastrophenschutzbehörden im Land Brandenburg

3.1. Stadt Potsdam

3.1.1. Ausgangslage

Beim kerntechnischen Unfallszenarium wird das größtmögliche Schadensereignis, eine äußere Einwirkung auf das Reaktorgebäude und den Reaktor, zugrunde gelegt. In die engere Betrachtung wurde einbezogen:

- Der Absturz eines schnell fliegenden Militärflugzeugs oder eines großen Verkehrsflugzeugs mit einem zentralen Treffer des Reaktorbeckens, in dessen Folge es zu einer kritischen Veränderung des normalen Anlagenzustandes kommt.

3.1.2. Aufgabenübersicht

Der Landeshauptstadt Potsdam, als unterer Katastrophenschutzbehörde, obliegen alle territoriumsabhängigen Einsatzaufgaben, die sich aus einem kerntechnischen Unfall am Forschungsreaktor im Helmholtz-Zentrum Berlin (ehemals HMI) ergeben können. Zur stabsmäßigen und organisatorischen Umsetzung aller auf dem Territorium der Landeshauptstadt Potsdam erforderlichen Einsatzmaßnahmen werden entsprechende Führungsstrukturen wie

- Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und
- Katastrophenschutzleitung der Stadt Potsdam

gebildet. Der operative Schwerpunkt für die Realisierung aller Maßnahmen liegt beim Fachbereich Feuerwehr.

Aufgabenschwerpunkte sind:

Neben der Zuständigkeit für den Rettungsdienst, die Brandbekämpfung und die Bergung organisiert der Fachbereich Feuerwehr gemeinsam mit anderen Bereichen der Verwaltung und externen Stellen u.a. folgende Maßnahmen:

- Alarmierung und Benachrichtigung aller erforderlichen Einsatzkräfte und externen Stellen,
- Sofortmeldung an das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM),
- Warnung und Alarmierung der Bevölkerung,
- Vorbereitung für die Inbetriebnahme von Notfallstationen und Beratungsstellen für die Bevölkerung,
- Vorbereitung von zeitweiligen Unterbringungsobjekten für die betroffene Bevölkerung – es ist auch eine mögliche Zuführung aus dem Raum Berlin-Wannsee zu berücksichtigen.

3.1.3. Gefahrenbereiche/Gefahrenabwehr

3.1.3.1. Charakteristik der möglichen Gefahrenbereiche

Für die ersten Stunden nach Eintritt eines schweren Unfalls am Forschungsreaktor, mit möglichen Auswirkungen auf das Stadtgebiet Potsdam, wird dem Oberbürgermeister, als Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde, die Feststellung des Katastrophenfalls gem. § 42 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) empfohlen. Weiterhin sind kurzfristig wirksame Maßnahmen des Katastrophenschutzes einzuleiten. Im Vordergrund stehen dabei Strahlenschutzmaßnahmen wie:

- Information über das Verbleiben im Haus,
- Einleitung der Jodprophylaxe oder

- Evakuierung von betroffenen Gebieten.

Grundsätzlich ist mit einer sehr kurzen Vorwarnzeit zu rechnen (kurze Zeitspanne zwischen Ereigniseintritt und Durchzug der radioaktiven Wolke). Hieraus resultiert die Bedeutung einer frühzeitigen Jodprophylaxe.

Gemäß Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (GMBI 2008 Nr.62/63) und den Festlegungen der gemeinsamen Beratung vom 12.06.2003 sind für das gefährdete Stadtgebiet Potsdam folgende Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahme	Eingreifradien in Metern vom HZB	Bevölkerung (ohne Betriebe u. Einrichtungen)	unterstützende Maßnahmen
Evakuierung	abhängig von der Windrichtung sektorweise bis 2.500 m (Berlin u. Potsdam)	7.600 Personen (Potsdam)	gegebenenfalls Aufnahme Bevölkerung aus dem Raum Wannsee
Jodprophylaxe	bis 4.000 m	23.500 Haushalte	
Verbleiben im Haus	bis 8.000 m	140.000 Personen	
Jodprophylaxe Kinder/Jugendl. bis 18 Jahre u. Schwangere	bis 20.000 m nur bis Stadtgrenze Potsdam !	0 bis 18 Jahre und Schwangere 22.100	

Betriebe und Einrichtungen, Schulen, Kitas und Seniorenwohn- und Pflegeheime wurden im Radius von 8.000 m sektorweise aufgelistet.¹

3.1.3.2. Aufgaben der Gefahrenabwehr

Die Aufgaben der Gefahrenabwehr sind:

- die unmittelbaren Folgen eines nuklearen Unfalls am Forschungsreaktor mit Auswirkungen auf die Stadt Potsdam zu minimieren,
- die Koordinierung und Sicherstellung aller erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in den gefährdeten Abschnitten bzw. Sektoren,
- das Zusammenwirken mit der GELtg der Berliner Feuerwehr bei der Ermittlung, Kontrolle und ständigen Beurteilung der Strahlensituation, durch ständige(n) Vertreter
- den ständigen Informationsaustausch über die Lageentwicklung und Abstimmung der Maßnahmen durch ständige(n) Vertreter zu gewährleisten.

3.1.4. Alarmierung

3.1.4.1. Alarmierungsweg

Vom HZB, über die Bln Fw, an die Regionalleitstelle Nordwest (in Potsdam)

Stichwort: kerntechnischer Unfall – HZB, Katastrophenalarm

3.1.4.2. Inhalt der Sofortmeldung

von der Bln Fw an die RegLs Nordwest

- Stichwort – kerntechnischer Unfall – HZB,
- Störfallmelder: HZB,
- Meldender – Name, Dienststellung,

¹ Auch, wenn nicht alle Empfänger von Jodtabletten sind – dies gilt für evtl. Evakuierungsmaßnahmen.

- Angaben zur Beurteilung der Gefahrenlage in möglicherweise betroffenen Sektoren in der Umgebung des HZB,
- Tag, Uhrzeit.

3.1.4.3. Alarmmaßnahmen

Alarmmaßnahme 1

- a. Gemäß Alarmierungsplan (Kerntechnischer Unfall im HZB BER II) führt die Regionalleitstelle Nordwest die weiteren Alarmierungen durch bzw. gibt die Information entsprechend weiter.
- b. Nach Rücksprache mit dem Leitungsdienst wird der SAE einberufen.
- c. Nach Vorliegen der ersten Lagebeurteilung berät die Einsatzleitung über die Einleitung von Sofortmaßnahmen.
- d. Zur Warnung der Bevölkerung erfolgt nach Auftrag durch die GELtg der Berliner Feuerwehr die Übermittlung vorbereiteter Streich- und Ansagetexte an das Modulare Warnsystem (MoWas) und damit auch an die Verkehrsnachrichten verbreitenden Sender der Region.
- e. Übergabe der Jodtabletten und der zugehörigen Merkblätter über Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung an die Einsatzfahrzeuge bzw. die Einsatzkräfte zur Verteilung gemäß operativ erstellter Routenpläne.
- f. Ort der Übergabe und Einweisung: Hof der Feuer- und Rettungswache 1, Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam.

Alarmmaßnahme 2

Nach Festlegung durch den SAE wird veranlasst:

- a. Durchführung von Verkehrs- und Zutrittsbeschränkungsmaßnahmen in Richtung des gefährdeten Territoriums (für Fahrzeuge und Fußgänger).
- b. Gewährleistung stabiler Nachrichtenverbindungen und Informationsbeziehungen ggf. durch Entsendung eines ständigen Vertreters in die GELtg.
- c. Vorbereitung der medizinischen Hilfeleistung und Versorgung von Strahlengeschädigten und kombiniert Geschädigter, vorrangig der Stadt Potsdam.
- d. Einrichtung von Durchlass-Stellen bzw. Auffangplätzen für die betroffene Bevölkerung und Obdachlose, nach Festlegung durch den SAE.
- e. Einrichtung von Kontaminationsnachweisstellen in Abstimmung mit dem Bereich – Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam.

3.1.5. Führung und Leitung

3.1.5.1. Leitung der Gefahrenabwehr

Die Führung der Gefahrenabwehr für den Katastrophenfall in der Umgebung des Forschungsreaktors obliegt dem Land Berlin, da sich die Anlage auf dessen Territorium befindet.

Zentrale Einsatzleitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ZELtg)

Die ZELtg wird gebildet, wenn im Land Berlin der Katastrophenalarm ausgelöst wird. Ein Beauftragter der Landesregierung Brandenburg (Ministeriums für Inneres und Kommunales Brandenburg (MIK)/Ref. 42) ist zu entsenden.

Sitz der ZELtg.: Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Gemeinsame Einsatzleitung der Berliner Feuerwehr (GELtg)

Ein Beauftragter des MIK/Ref. 42 arbeitet in der GELtg. mit und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr mit der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Potsdam.

Sitz der GELtg.: Leitstelle der Berliner Feuerwehr,
Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung wird von der Einsatzleitung des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg (in Potsdam) ein Verbindungsbeamter zur Befehlsstelle des Polizeipräsidiums Berlin entsandt. Gleichzeitig entsendet die Führungsstelle des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg einen Verbindungsbeamten in die Führungsstelle (SAE) der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Potsdam.

Die Leitung der Gefahrenabwehr in der Stadt Potsdam obliegt der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Potsdam.

3.1.5.2. Einsatzstruktur

Einsatzleitung und Einsatzstab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Der Oberbürgermeister ist als Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam zuständig (Magistratsbeschluss 0012/91 vom 30.01.1991). In seinem Auftrag wird eine Einsatzleitung gebildet, in der alle Fachbereiche der Stadtverwaltung mitwirken, die für die einzelnen Einsatzaufgaben fachlich zuständig sind (SAE). Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen werden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als Fachberater einbezogen. Dem Fachbereich Feuerwehr obliegt gemäß seiner Einsatzstruktur die Organisation und Koordinierung des Einsatzes.

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse berät den Oberbürgermeister und die Mitglieder der Einsatzleitung(en) (S₃/TEL), bereitet Entscheidungen vor und setzt diese um. Der Leiter des Stabes kann, soweit es die Lage erfordert, eine oder mehrere technische Einsatzleitungen (TEL) einsetzen. Der Stab hält Verbindung zu Fachbereichen und Ämtern der eigenen Verwaltung – die nicht á priori dem SAE angehören – sowie zu anderen Verwaltungen und Stellen. Er sichert die Durchführung und den Erfolg des Einsatzes der Einsatzkräfte vor Ort und handelt nach Weisung des Oberbürgermeisters bzw. seines Vertreters.

Aufgabenschwerpunkte des Stabes

Bei einem kerntechnischen Unfall im HZB ergeben sich in Abhängigkeit von der Lage und bei begründeter Gefahr für das Territorium der Stadt Potsdam folgende Aufgaben:

- Organisation der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen,
- Einweisung der Einsatzkräfte für die Verteilung der Jodtabletten und Merkblätter für die Bevölkerung,
- Gewährleistung des ständigen Informationsaustausches mit der GELtg bei der Berliner Feuerwehr und der ZELtg durch ständige Vertreter,
- Unterstützung der Berliner Feuerwehr bei der Aufklärung der radiologischen Lage (bei Erfordernis).

3.1.5.3. Führungsstellen

Die Führungsstelle der unteren Katastrophenschutzbehörde und ihres Einsatzstabes befindet sich, soweit nichts anderes bestimmt wird, im Dienstgebäude der Feuerwehr Potsdam, Holzmarktstraße 6.

3.1.6. Aufgaben der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Fachbereiche Soziales, Gesundheit und Umwelt sowie Kommunaler Immobilienservice der Stadtverwaltung Potsdam sind mit mindestens einem Vertreter im SAE vertreten. Sie haben die nachfolgend aufgeführten Aufgaben.

3.1.6.1. Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt

Der Bereich Gesundheits- und Veterinärwesen (ÖGD), als Teil des SAE, organisiert die medizinischen Aufgaben beim Strahlenschutz und sichert eine eventuell erforderliche medizinische Versorgung. Insbesondere ist das Gesundheitsamt zuständig für die:

- Entscheidung für die Ausgabe und Verteilung von Jodtabletten außerhalb der betroffenen Sektoren nach Rücksprache mit der ZELtg Berlin,
- Herausgabe von Empfehlungen für das Verhalten der Bevölkerung beim Aufenthalt im Freien sowie beim Verzehr von Nahrungsmitteln,
- Übernahme der ärztlichen Leitung in den evtl. aufgebauten Notfallstationen,
- Rücksprache mit den Potsdamer Kliniken zur Vorbereitung der Aufnahme bzw. Behandlung von Personen mit Verdacht auf Strahlenschädigung.

3.1.6.2. Kommunaler Immobilienservice (KIS)

- a. Der KIS- Bereich Gebäude- und Dienstleistungsmanagement sichert nach Anweisung durch den SAE die zeitweilige Unterbringung von Personen.
- b. Zur Durchführung evtl. erforderlicher Dekontaminationsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung sind durch den KIS Notfallstationen nach Anweisung durch den SAE vorzubereiten.

3.1.7. Organisatorische Maßnahmen

3.1.7.1. Notfallstationen, Obdachlosensammel- & Beratungsstellen, Ersatzbekleidung

3.1.7.1.1. Notfallstationen

Die Stadtverwaltung Potsdam wird bei entsprechender Lageentwicklung bzw. in Abstimmung mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Notfallstationen einrichten.

Die Standorte befinden sich in ausreichender Entfernung vom HZB Berlin-Wannsee. Weitere Forderungen, wie Räumlichkeiten zum vorübergehenden Aufenthalt von Personen, sanitäre Einrichtungen, Duscheinrichtungen zur Dekontamination, sind erfüllt.

Für den Fall eines operativen Erfordernisses sollen jederzeit Standortverlagerungen möglich bleiben.

3.1.7.1.2. Obdachlosensammelstellen

Wenn es die Lageentwicklung erfordert, werden nach Anweisung des SAE Sammelstellen für Obdachlose eingerichtet.

3.1.7.1.3. Beratungsstellen

Beratungsstellen des Gesundheitsamtes sind für interessierte Personen aus dem nicht gefährdeten Gebiet nach Rücksprache mit dem SAE zu schaffen.

3.1.7.1.4. Übernahme und Ausgabe von Ersatzbekleidung

Die Stadtverwaltung Potsdam und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf haben sich zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Notfallstationen

entweder im Stadtgebiet von Potsdam oder in Zehlendorf wird die Übergabe bzw. Übernahme von Ersatzbekleidung für die jeweils anfragende Behörde organisiert. Im Katastrophenschutzlager der Stadt Potsdam wird ein Bekleidungssatz von ca. 300 Stück Oberbekleidung vorgehalten. Anforderungen sind über die Gemeinsame Einsatzleitung in Berlin, durch den Vertreter des Landes Brandenburg, an den SAE zu richten.

3.1.7.2. Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen

Nach Vorgabe der GELtg der Berliner Feuerwehr und Anweisung durch den SAE sind Evakuierungsmaßnahmen in einer Entfernung von bis zu 2.500 m vom Standort des Forschungsreaktors einzuleiten.

Personen, die nicht selbstständig ihre Wohnung verlassen können, werden durch den Rettungsdienst der Feuerwehr Potsdam, unterstützt von den Hilfsorganisationen und territorialen Nachbarn, evakuiert.

3.1.8. Strahlenschutzmessungen

Bei entsprechender Lageentwicklung und in Abstimmung mit der GELtg führen Einsatzkräfte der Feuerwehr Potsdam mit dem CBRN-ErkKW ODL-Messungen an den von der Strahlenmessstelle Berlin vorgegebenen Messpunkten im Bereich der Landeshauptstadt durch. Die Besatzungen sind einzuweisen, sowie mit den erforderlichen Arbeitsmitteln, wie Messprotokolle, Messpunktübersichten und Jodtabletten, auszustatten. Für die Einsätze gelten die Festlegungen der FwDV 500.

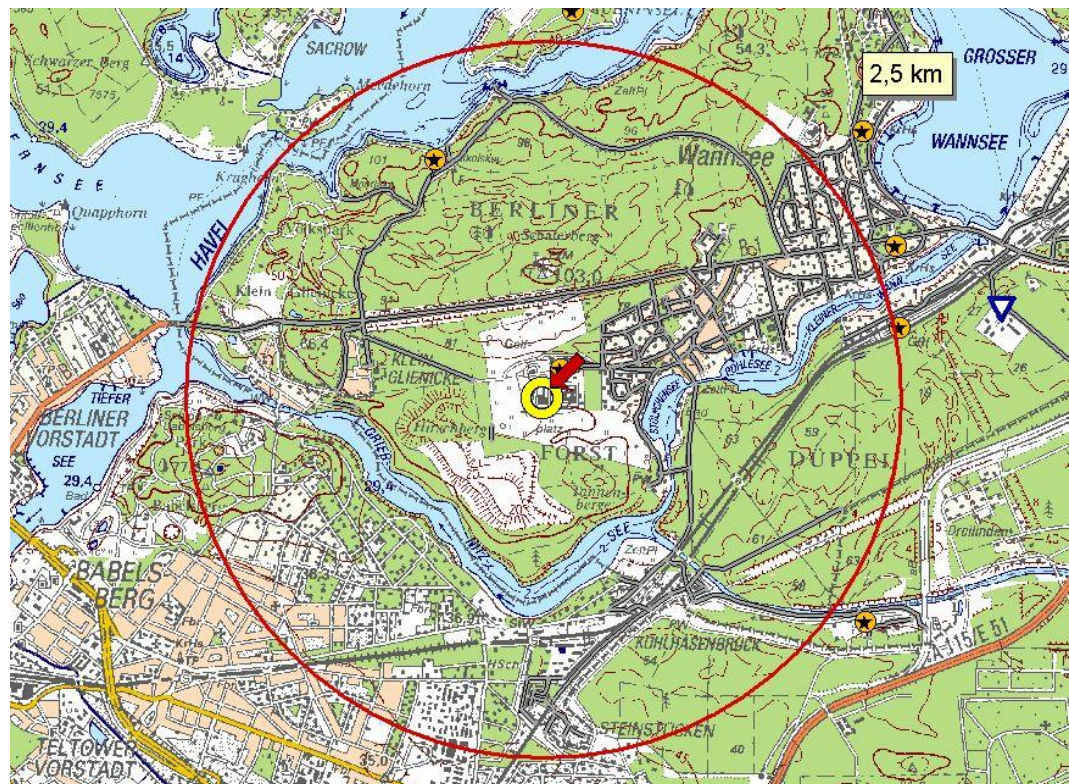
Bei Erfordernis weiterer Messfahrzeuge erfolgt die Anforderung durch den SAE.

Das Messergebnis (ODL ca. 1 m über Boden) am jeweils angefahrenen Messpunkt ist im Messprotokoll zu registrieren und umgehend an die GELtg und den SAE zu übermitteln.

3.1.9. Anlagen

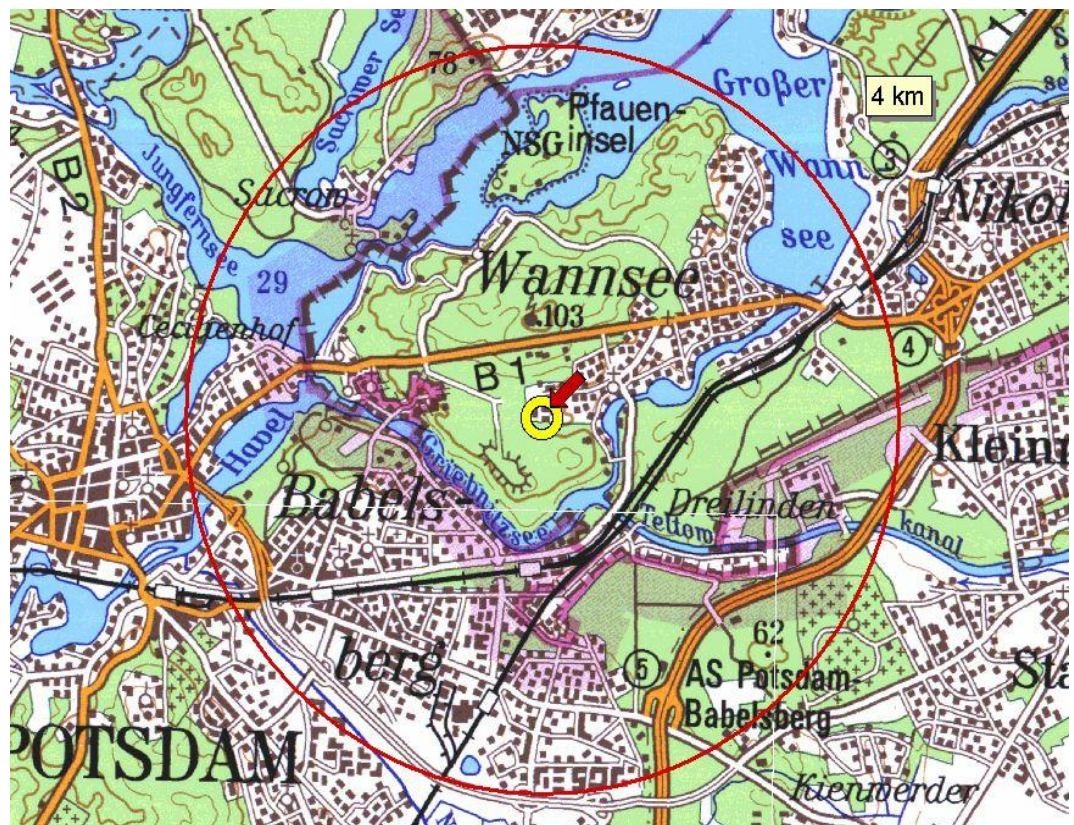
Anlage 1: Max. Radius Evakuierung

Kerntechnischer Unfall im HZB	
Eingreifradien:	
	Territorium der Landeshauptstadt Potsdam
HZB BER II	Maximaler Evakuierungsradius, Katastrophenschutzplan HZB 2.500 m



Anlage 2: Max. Radius Jodprophylaxe

Kerntechnischer Unfall im HZB	
Eingreifradien:	Territorium der Landeshauptstadt Potsdam
HZB BER II	Katastrophenschutzplan HZB. Maximaler Radius Jodprophylaxe für alle Personen unter 45 Jahre 4.000 m



Anlage 3: Messprotokoll

Messprotokoll KatSchPI – BER II im HZB (Muster)	
1	Datum: _____ Uhrzeit: _____
	Bezeichnung des Messtrupps: _____
2	Messpunkt-Nummer (lt. Liste): _____
	Niederschlag z.Z. der Messung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ein
3	Nur ausfüllen, wenn Messpunkte Nicht in der Liste aufgeführt sind!
	Messort, Beschreibung: _____
	Koordinaten: hoch: _____ rechts: _____
	Bodenbeschaffenheit: _____
	<input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Gras <input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Sonstiges
4	eingesetztes Dosisleistungs-Messgerät
	<input type="checkbox"/> X 50 DE* <input type="checkbox"/> FH 40 G*
5	Messergebnis
	ODL-Messung: _____ (µSv/h, mSv/h)
6	Meldung abgesetzt an : _____
	Datum: _____ Uhrzeit: _____
	Unterschrift: _____

Anlage 4: Erhebungsbogen

Erhebungsbogen für Unfälle in kerntechnischen Anlagen

Name: _____ Registrier- Nr.: _____

Vorname: _____ w m

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Aufenthalt während und nach dem Unfall

Aufenthaltort	von – bis	überwiegend im		
		Freien	Gebäude	Fahrzeug
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen zur Tätigkeit im Unfallgebiet

Geschätzte Ganzkörperdosis: unter 0,1 Sv 0,1 – 1 Sv über 1 Sv

Messung an Kopf (K), Händen (H), Rumpf (R)

IpS	10 - 40	K H R			40 - 300	K H R			über 300	K H R		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kBq/cm ²	0,4 - 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- 40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 - 400	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jodtabletten eingenommen: ja nein

Kontamination beseitigt: ja nein

Einnahme am: _____ Uhrzeit: _____

medizinische Angaben:

Schwangerschaft: ja nein Schw.-Woche: _____

Verletzungen: ja nein

Besondere Symptome, ggf. Art der Verletzungen: _____

Weitere Angaben auf der Rückseite: ja nein

Empfehlungen des Arztes über weitere Maßnahmen:

keine weiteren Maßnahmen Schilddrüsenuntersuchung

Überweisung zur Behandlung im Krankenhaus:

E. v. Bergmann Klinikum

Datum, Uhrzeit

Name des Arztes in Druckschrift

Unterschrift des Arztes

Anlage 5: Einleitende Maßnahmen

Einleitung von Maßnahmen zur:

1. Warnung der Bevölkerung im gefährdeten Bereich der Stadt Potsdam
2. Vorbereitung und Durchführung der Jodprophylaxe im Eingreifradius

Maßnahmen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen in Abstimmung mit der GELtg der Berliner Feuerwehr. Voraussetzung dafür ist, dass territoriale Bereiche der Stadt Potsdam, infolge eines kerntechnischen Unfalls, durch eine Freisetzung von radioaktiven Stoffen, und Wind aus östlicher Richtung gefährdet sind.

Im Einzelnen erfolgt die Warnung der Bevölkerung wie folgt:

- Allgemeine Warnung mittels Lautsprecherwagen in der Umgebung des HZB auf Potsdamer Gebiet.
- Übergabe von Meldungen an Rundfunk- und Fernsehstationen durch den SAE nach Rücksprache mit der GELtg der Berliner Feuerwehr.

Der SAE wird im Rahmen der verfügbaren technischen Möglichkeiten und mit Unterstützung des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg bei entsprechender Lageentwicklung die Maßnahmen zur Warnung und Information der Bevölkerung bewirken.

Anlage 6: Vorbereitung und Durchführung der Jodidprophylaxe

Hinweise:

1. Die für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung stehenden Jodtabletten befinden sich im Katastrophenschutzlager der Stadtverwaltung Potsdam, Feuer- und Rettungswache Potsdam, Holzmarktstraße 6.
2. Die Einsatzdokumentation für die Verteilung und Ausgabe der Jodtabletten, sowie die vorbereiteten Routenpläne befinden sich beim Fachbereich Feuerwehr. **(→ Einsatzkoffer Jodidprophylaxe)**
Die gesamte Dokumentation ist alle 4-5 Jahre auf Aktualität zu prüfen, insbesondere ist jedoch die Einwohnerstatistik zu aktualisieren.
Routenpläne sind nur für den Eingreifradius bis 4.000 m vorbereitet. Die Ausgabe der Tabletten erfolgt altersbegrenzt an alle Personen bis 45 Jahre.
3. Für die Verteilung der Jodtabletten im Radius bis zu 20 000 m (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, sowie Schwangere) werden stationäre bzw. mobile Ausgabestellen eingerichtet.
4. Die im jeweiligen Routenbereich handelnden Einsatzkräfte haben die Verteilung der Jodtabletten gemäß Verteilerliste (Straße mit Hausnummer und Anzahl der Haushalte) zu registrieren. Nach Beendigung des Einsatzes sind Routenpläne und Verteilerlisten an die Einsatzleitung zurückzugeben.
5. Die Anzahl der nummerierten Sektoren (6-11) ist = Anzahl der Routen = sechs. Bei der Ausgabe der Jodtabletten wird der Aktionsradius planerisch auf drei 30° Sektoren begrenzt und 4 Einsatzfahrzeuge je Sektor/Route zugeordnet. Unter realen Einsatzbedingungen erfolgt in Abstimmung mit der GELtg. Berlin die Festlegung bzw. Konkretisierung des operativ erforderlichen Aktionsradius.

!!!

**Personen, die außerhalb von Gebäuden und Wohnungen
im
Routenbereich angetroffen werden,
erhalten ebenfalls Jodtabletten!**

3.2. Landkreis Potsdam-Mittelmark

3.2.1. Aufgabenübersicht

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachbereich 2, Sicherheit, Ordnung und Verkehr ist zuständig für die Koordinierung und Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- a. Abstimmung des unterstützenden Einsatzes von Einsatzkräften des Katastrophenschutzes.
- b. Austausch von Ergebnissen der Dosisleistungs-, Luftaktivitäts- und Kontaminationsmesswerte mit der GELtg über das Lage- und Informationssystem – ELAN.
- c. Abstimmung von Maßnahmen zwischen dem Verwaltungsstab mit der GELtg Berlin
 - zur zeitweiligen Verkehrsregulierung (Einschränkungen/Umleitungen)
 - zur Aufklärung der radiologischen Lage in den Gefährdungsektoren des Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - zur abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit.

3.2.2. Gefahrenbereiche/Gefahrenabwehr

3.2.2.1. Charakteristik der möglichen Gefahrenbereiche

Für die ersten Stunden nach Eintritt eines schweren Unfalls in der kerntechnischen Anlage des Helmholtz-Zentrums für Materialien und Energie Berlin (HZB), mit möglichen Auswirkungen auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark, hier insbesondere die Gemeinde Kleinmachnow, sind kurzfristig wirksame Maßnahmen des Katastrophenschutzes einzuleiten. Im Vordergrund stehen dabei Strahlenschutzmaßnahmen wie:

- Verbleiben im Haus
- Jodprophylaxe

Grundsätzlich ist mit einer sehr kurzen Vorwarnzeit zu rechnen (kurze Zeitspanne zwischen Ereigniseintritt/unterstelltes Unfallszenario und Durchzug der radioaktiven Wolke). Hierin liegt die Bedeutung einer frühzeitigen Jodprophylaxe.

Gemäß Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (GMBI 2008 S.1278) und den Festlegungen der gemeinsamen Beratung vom 27.10.2008 sind für das gefährdete Kreisgebiet folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Eingreifradien in Metern vom HMI	Bevölkerung (ohne Betriebe u. Einrichtungen)	unterstützende Maßnahmen
Jodprophylaxe, Verbleiben im Haus	bis 4.000 m	0 bis 45 Jahre = <u>100 Personen</u> alle = 100	
Jodprophylaxe, Verbleiben im Haus	4.000 m – 20.000 m	0 bis 18 Jahre und Schwangere = <u>21.000 Personen</u>	

3.2.2.2. Aufgaben der Gefahrenabwehr

Unmittelbare Folgen eines nuklearen Unfalls im HZB Berlin-Wannsee mit Auswirkungen auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu begrenzen bzw. zu verhindern.

Koordinierung und Sicherstellung aller erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in den gefährdeten Abschnitten bzw. Sektoren.

Zusammenwirken mit der Abteilung Strahlenschutz des HZB sowie der Strahlenmessstelle Berlin bei der Ermittlung, Kontrolle und ständigen Beurteilung der Strahlensituation.

Gewährleistung des ständigen Informationsaustausches durch einen ständigen Vertreter des Landes Brandenburg in der GELtg über die Lageentwicklung und Abstimmung der Maßnahmen.

3.2.3. Alarmierung

3.2.3.1. Alarmierungsweg

Vom HZB, über die Bln Fw, Stadtverwaltung Potsdam – Regionalleitstelle Nordwest, an die Regionalleitstelle Brandenburg (zust. für die LK PM, TF und die kreisfr. Stadt Brandenburg an der Havel).

3.2.3.2. Alarmstufen

KatAlarm: Stichwort: kerntechnischer Unfall – HZB, KatAlarm

3.2.3.3. Inhalt der Sofortmeldung

von der Regionalleitstelle Nordwest der Fw. Potsdam an die Regionalleitstelle Brandenburg

- Stichwort: kerntechnischer Unfall – HZB,
- Störfallmelder: HZB,
- Meldender: Name, Dienststellung,
- Angaben zur Beurteilung der Gefahrenlage in der Umgebung möglicher betroffener Sektoren des HZB,
- Tag, Uhrzeit.

3.2.3.4. Maßnahmen

3.2.3.4.1. Alarmmaßnahmen:

- a. Nach Alarmgebung alarmiert der Diensthabende der Regionalleitstelle der Feuerwehr in folgender Reihenfolge:
- b. Diensthabende Kreisbrandmeister
- c. Rufbereitschaft des FB 2, Sicherheit, Ordnung und Verkehr
- d. Rufbereitschaft des FD Gesundheit
- e. Gemäß Alarmierungsplan führt die Regionalleitstelle Brandenburg die weitere Alarmierung der festgelegten Feuerwehren im 20 km Radius sowie des CBRN-ErKW in der vollen Einsatzstruktur durch.
- f. Nach Vorliegen der ersten Lagebeurteilung berät die Einsatzleitung über die Einleitung von Sofortmaßnahmen.
- g. Der Verwaltungsstab des Landkreises Potsdam-Mittelmark stellt die Arbeitsbereitschaft her und überprüft die Einsatzdokumente. Die erforderlichen Nachrichtenverbindungen sind herzustellen. Analog sind die Informationsbeziehungen zu den Nachbarn aufzunehmen.
- h. Zur Warnung der Bevölkerung erfolgt nach Auftrag durch die GELtg der Berliner Feuerwehr die Übermittlung vorbereiteter Streich- und Ansagetexte an das Modulare Warnsystem (MoWas) und damit auch an die Verkehrsnachrichten verbreitenden Sender der Region. Die Texte werden dem Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit/Presse im Büro Landrat zur Verfügung gestellt.
- i. Übergabe der Jodtabletten und Merkblätter über Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung an die gemäß Handlungsdokument für Maßnahmen Reaktorunfall HZB des Landkreises Potsdam-Mittelmark festgelegten Feuerwehren.
- j. Gewährleistung stabiler Nachrichtenverbindungen und Informationsbeziehungen zwischen TEL, Verwaltungsstab, GELtg und KKM (Koordinierungszentrum Krisenmanagement des Landes Brandenburg).

3.2.3.4.2. Weitere Maßnahmen:

- a. Durchführung von Verkehrs- und Zutrittsbeschränkungsmaßnahmen in Richtung des gefährdeten Territoriums (für Fahrzeuge und Fußgänger).

- b. Vorbereitung der medizinischen Hilfeleistung und Versorgung von Strahlengeschädigten und kombiniert Geschädigter.
- c. Einrichtung von Durchlass-Stellen bzw. Auffangplätzen für die betroffene Bevölkerung und Obdachlose.
- d. Einrichtung von Kontaminationsnachweisstellen in Abstimmung mit dem Fachdienstes Gesundheit.

3.2.4. Organisation und Leitung

3.2.4.1. Leitung der Gefahrenabwehr

Die Führung der Gefahrenabwehr für den Katastrophenfall in der Umgebung des Forschungsreaktors obliegt dem Land Berlin, da sich die Anlage auf dessen Territorium befindet.

Zentrale Einsatzleitung d. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ZELtg)

Die ZELtg wird gebildet, wenn im Land Berlin der Katastrophenalarm ausgelöst wird. Ein Beauftragter der Landesregierung Brandenburg (Ministeriums für Inneres und Kommunales Brandenburg (MIK)/Ref. 42) ist zu entsenden.

Sitz der ZELtg.: Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Gemeinsame Einsatzleitung der Berliner Feuerwehr (GELtg)

Ein Beauftragter des MIK/Ref. 42 arbeitet in der GELtg. mit und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr mit den unteren Katastrophenschutzbehörden der Stadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Sitz der GELtg.: Leitstelle der Berliner Feuerwehr,
Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin

Gemeinsame Einsatzleitung des Landkreis Potsdam-Mittelmark (GELtg)

Die Leitung der Gefahrenabwehr im Landkreis Potsdam-Mittelmark obliegt der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises. Sie besteht in diesem Einsatzfall aus der Technischen- und Operativtaktischen – Verwaltungsstab – Einsatzleitung (TEL und VWS)

Sitz der Einsatzleitung: Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) Beelitz-Heilstätten
Straße nach Fichtenwalde 10, 14547 Beelitz

3.2.4.2. Einsatzstruktur

3.2.4.2.1. Einsatzleitung

Der Landrat ist als Leiter der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen zuständig. In seinem Auftrag wird der Verwaltungsstab gebildet, in dem alle Fachbereiche des Landratsamtes mitwirken, die für die einzelnen Einsatzaufgaben fachlich zuständig sind. Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen werden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als Fachberater einbezogen.

3.2.4.2.2. Verwaltungsstab des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Für die administrativ-taktische Führung aller Einsatzmaßnahmen setzt der Landrat seinen Verwaltungsstab ein. Dem Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr obliegt gemäß seiner Einsatzstruktur die Organisation und Koordinierung des Einsatzes. Je nach Einsatzaufgabe wird der Stab personell durch Mitarbeiter fachlich zuständiger Fachdienste des Landratsamtes verstärkt.

Aufgaben des Stabes

Der Stab berät den Landrat und die Mitglieder der Einsatzleitung, bereitet Entscheidungen vor und setzt diese um. Der Leiter des Stabes kann, soweit es die Lage erfordert, eine oder mehrere technische Einsatzleitungen (TEL) einsetzen. Der Stab hält Verbindung zu Fachbereichen und Ämtern der eigenen Verwaltung und zu anderen Verwaltungen und Stellen. Er sichert die Durchführung und den Erfolg des Einsatzes der Einsatzkräfte vor Ort und handelt nach Weisung des Landrates.

Aufgabenschwerpunkte des Stabes

Bei einem kerntechnischen Unfall im HZB ergeben sich in Abhängigkeit von der Lage und bei begründeter Gefahr für das Territorium des Landkreises Potsdam-Mittelmark folgende Aufgaben:

- Organisation der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen.
- Organisation und Veranlassung der Verteilung der Jodtabletten und Merkblätter für die Bevölkerung.
- Gewährleistung des ständigen Informationsaustausches mit der GELtg bei der Berliner Feuerwehr (bzw. ZELtg).
- Unterstützung bei der Aufklärung der radiologischen Lage für die Einsatzkräfte der Strahlenmessstelle Berlin und des HZB (bei Erfordernis).

3.2.4.3. Führungsstellen

Die Führungsstelle der unteren Katastrophenschutzbehörde und ihres Verwaltungsstabes befindet sich, soweit nichts anderes bestimmt wird, im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) des Landkreis Potsdam-Mittelmark in 14547 Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten, Straße nach Fichtenwalde 10.

3.2.5. Aufgaben der Fachdienste

3.2.5.1. Landkreis Potsdam-Mittelmark – Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Durchführung der Bürger- und Presseinformation obliegt allein dem Büro Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark in Absprache mit der GELtg Berlin (ZELtg sobald konstituiert). In Verantwortung des Büro-Landrat ist ein durchgehend besetztes Bürgertelefon einzurichten. Für die Information und Warnung der Bevölkerung existieren vorbereitete Streich- und Ansagetexte. Diese werden nach Auftrag durch die GELtg der Berliner Feuerwehr über das Modulare Warnsystem (MoWas) auch an die Verkehrsnachrichten verbreitenden Sender der Region übermittelt.

3.2.5.2. Landkreis Potsdam-Mittelmark - Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In Verantwortung der Fachdienste Lebensmittelüberwachung, Wasserwirtschaft und Naturschutz sind im Rahmen der Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen mit solchen Einrichtungen zu koordinieren, denen bei einem kerntechnischen Unfall im HZB Kontroll- und Überwachungsaufgaben übertragen werden bzw. zu solchen herangezogen werden können. Das können Unternehmen der Wasserwirtschaft, Einrichtungen der Luftüberwachung und -kontrolle oder auch andere Einrichtungen sein.

3.2.5.3. Landkreis Potsdam-Mittelmark - Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Der Fachdienst Gesundheit organisiert die medizinischen Aufgaben beim Strahlenschutz und sichert eine eventuell erforderliche medizinische Versorgung. Insbesondere ist das Gesundheitsamt zuständig für die:

- Bereitstellung und Entscheidung für die Ausgabe und Verteilung von Jodtabletten.

- Herausgabe von Empfehlungen für das Verhalten der Bevölkerung .
- Durchführung einer ersten ärztlichen Betreuung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte im Rahmen der Kontaminations- und Inkorporationskontrolle im Bereich der Auffangplätze und ambulanten Beratungsstellen.
- Medizinische Betreuung der Bevölkerung in den zeitweiligen Unterkunftsobjekten für Obdachlose und dekontaminierte Personen.
- Vorbereitung der Klinik für Strahlentherapie zur Aufnahme bzw. Behandlung von Personen mit Verdacht auf Strahlenschädigung.

Zusammenwirken der unteren Katastrophenschutzbehörde mit:

- der Polizei Land Brandenburg, Polizeidirektion West
- der Bundeswehr (Kreisverbindungskommando KVK Potsdam-Mittelmark)
- Kommunen

Festlegen von Ausgabebereichen (im Sonderplan HZB PM geregelt), ordern und zuführen von weiteren Jodtabletten (über GELtg),

- aufrechterhalten der Informationsbeziehungen,
- Unterstützung bei der Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen.

4. GenehmigungsinhaberIn für den Forschungsreaktor BER II

4.1. Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie Berlin GmbH

4.1.1. Aufgabenübersicht

- Alarmierung der Leitstelle der Bln Fw,
- Besetzen der HZB-Einsatzzentrale und Aufbau der HZB-Notfallorganisation,
- Erkundung der Ursache der Strahlengefährdung,
- Entscheidung über Maßnahmen zum Schutz der auf dem Gelände des HZB anwesenden Personen,
- kontinuierliche Abstimmung der radiologischen Lage mit der Strahlenmessstelle Berlin (SMS Bln),
- unverzügliche und andauernde Übermittlung aller Angaben, die für die Beurteilung der Lage und zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen nötig sind, an die Gemeinsame Einsatzleitung Stufe C der Bln Fw (GELtg) und die SMS Bln,
- Einleitung von anlagentechnischen Maßnahmen am Reaktor zur Behebung oder Minderung der Strahlengefährdung,
- nach Durchzug der radioaktiven Wolke Erkundung des betroffenen Gebietes in Abstimmung mit der SMS Bln und ggf. der Bln Fw,
- Ermittlung der zu erwartenden Strahlenexposition auf dem Gelände des HZB und in der Umgebung,
- Entsenden eines Fachberaters bzw. einer Fachberaterin in die GELtg,
- Anfordern des kerntechnischen Hilfszugs.

4.1.2. Einleitung

Die Notfallplanung des HZB für den BER II hat im Wesentlichen das Ziel, im Sinne der §§ 51 und 53 der StrlSchV auf die Beherrschung eines Notfalls im BER II durch organisatorische Maßnahmen und Bereitstellung von technischen Einrichtungen hinzuwirken, um Folgen für die Anlage und die Umgebung zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Die HZB-Notfallplanung beinhaltet die Bildung von Organisationseinheiten und Vorhaltung technischer Einrichtungen, die eine effektive Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und deren Unterstützung bei Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

Die Notfallplanung berücksichtigt die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (vom 27.10.2008, GMBI. 2008 S. 1278) und die RSK-SSK-Empfehlung „Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen“ (Banz. 2004, Nr. 136a).

Aus praktischen Gründen ist die HZB-Notfallplanung für den BER II in den Katastrophenschutzplan integriert. Der KatS-Plan wird ständig fortgeschrieben. Verantwortlich für die Aktualisierung ist die Stabsabteilung Strahlenschutz.

Jeweils ein Exemplar befindet sich in der Warte, in der Notsteuerstelle des BER II und in der HZB-Einsatzzentrale.

4.1.3. Notfall und Notfallkriterien

Die nachfolgenden Begriffe und Regelungen stehen in Übereinstimmung mit dem Betriebshandbuch des Forschungsreaktors Teil I, Kapitel 6 "Alarmordnung" und dem Notfallhandbuch (NHB).

4.1.3.1. Definition des Notfalles

Ein Notfall am HZB liegt vor, wenn eines der Kriterien für den externen Alarm erfüllt ist. Bei Vorliegen des Notfalles tritt die Notfallorganisation des HZB in Kraft.

Alle Betriebsordnungen des Betriebshandbuches behalten ihre Gültigkeit.

4.1.3.2. Empfehlung des Katastrophenalarms

Katastrophenalarm wird seitens des HZB empfohlen, wenn bei einem Unfall am Forschungsreaktor BER II eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung festgestellt ist oder droht, oder dies aufgrund des Anlagenzustandes nicht ausgeschlossen werden kann.

4.1.3.3. Kriterien für die Empfehlung des Katastrophenalarms

Wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist, hat das HZB unverzüglich zuerst telefonisch und dann per FAX mittels Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“ der Leitstelle der Berliner Feuerwehr die Auslösung des Katastrophenalarms zu empfehlen:

a) Allgemeines Dosiskriterium:

Auslegungsüberschreitende Ereignisabläufe, bei denen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu besorgen sind, die eine effektive Dosis von mehr als 10 mSv oder eine Schilddrüsendosis von mehr als 50 mSv in der Umgebung der Anlage bewirken können.

b) Anlagenkriterium:

Eines oder sogar mehrere der Schutzziele

- Kontrolle der Reaktivität,
- Kühlung der Brennelemente,
- Einschluss der radioaktiven Stoffe

kann mit den auslegungsgemäß dafür vorgesehenen Mitteln nicht erreicht werden.

Hinweis: Auch wenn noch die Möglichkeit besteht, die Schutzziele mit anlageninternen Notfallmaßnahmen einzuhalten, ist Katastrophenalarm zu empfehlen.

c) Emissionskriterium:

Überschreitung einer Edelgaskonzentration von $1E+11$ Bq/m³ der Messstelle KLK03 CR004 am Kamin.

d) Immissionskriterium:

Aufgrund störfallbedingter Freisetzungen wird an der Grenze des HZB oder in der Umgebung der Anlage eine Gamma-Ortsdosisleistung von mehr als 0,1 mSv/h gemessen und diese Ortsdosisleistung wird voraussichtlich über mehrere Stunden anhalten.

4.1.4. Notfallorganisation

Bei einem Notfall im HZB wird die Notfallorganisation aufgebaut. Der Notfallorganisation steht der Einsatzleiter HZB vor. Zu ihr gehören mehrere Organisationseinheiten mit konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten (siehe Organigramm in Anlage 1). Das Organigramm zeigt ferner die Kommunikationswege mit weiteren, wichtigen Akteuren.

Die Aufgaben der Verantwortlichen des HZB und der Organisationseinheiten sind nachfolgend in Übereinstimmung mit dem Betriebshandbuch Teil 1, Kapitel 6 "Alarmordnung", und dem NHB beschrieben.

4.1.4.1. Einsatzleiter HZB

Die Sicherheitsbevollmächtigte (SBV, Leiterin der Stabsabteilung Zentrale Sicherheit) ist qua Bestellung durch die GF wie der Unternehmer für die Koordination aller Maßnahmen im Katastrophenfall zuständig. Sie ist insbesondere für die Einsatzleiter HZB zuständig und für die BtF. Im Einsatzfall übernimmt sie oder in ihrer Vertretung der Einsatzleiter HZB diese Funktion.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Er ist für die übergeordnete Koordinierung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich des HZB und in der Umgebung verantwortlich. Die übergeordnete Koordinierung schließt nicht die technischen Entscheidungen über erforderlich werdende Maßnahmen zur Reaktorsicherheit und zum Strahlenschutz (z.B. Schadensermittlung und Schadensbeseitigung) sowie zur Anlagensicherung und deren Leitung und Durchführung ein. Diese Arbeiten bleiben in der Verantwortung des Leiters Reaktor, des Leiters Strahlenschutz sowie des Objektsicherungsbeauftragten.

Der Einsatzleiter HZB hat Weisungsrecht gegenüber allen auf dem Gelände des HZB befindlichen Personen mit Ausnahme von Mitarbeitern des HZB mit Verantwortlichkeiten nach § 7 ATG, von Mitarbeitern der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, der Bln Fw und des PolPräs Bln, die aber ihre Tätigkeit nach Möglichkeit mit ihm abstimmen sollten. Er ist verpflichtet, die fachlichen Belange des Reaktorbetriebes, des Strahlenschutzes und der Anlagensicherung und die von den dafür verantwortlichen Personen (Leiter Reaktor, Leiter Strahlenschutz, Objektsicherungsbeauftragten) getroffenen technischen Entscheidungen unverändert in seine übergeordnete Koordinierung einzubeziehen. Sein Aufenthaltsort ist die HZB-Einsatzzentrale.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Kontaktaufnahme und Kontakthaltung mit dem Leiter Reaktor und Leiter Strahlenschutz,
- Information der Mitarbeiter an den Sammelplätzen über die Lage,
- Aufbau und Leitung der Notfallorganisation. Darunter fallen insbesondere:
 - Veranlassung der Alarmierung des erforderlichen Personals für die verschiedenen Arbeitseinheiten nach festgelegtem Alarmierungsverfahren,
 - Kontaktaufnahme zur GELtg,
 - Entsendung eines Fachberaters bzw. einer Fachberaterin zur GELtg. Den Transport dorthin übernimmt auf Anforderung die Polizei (siehe Kap. II E),
 - Aufbau und Sicherstellung der Kommunikation mit der GELtg in Zusammenarbeit mit der Bln Fw.
- Entscheidung bezüglich der Räumung des HZB Geländes. Bei Bedarf Unterstützung bei der GELtg anfordern,
- Benachrichtigung des Personals der Erdfunkstelle und des Golfplatzes,
- Bereitstellung von Daten und Informationen für die interne und insbesondere externe Kommunikation (zu den Behörden),
- Übermittlung der Ergebnisse der Abschätzung der zu erwartenden Strahlenexposition auf dem Gelände des HZB und in der Umgebung (u.a. Bericht gemäß Anlage 3) an die GELtg und die SMS Bln,
- Information der Geschäftsführung,
- Einbindung der Abteilung FM-T und der Öffentlichkeitsarbeit.

Personenkreis

Der Einsatzleiter HZB geht aus einem definierten Personenkreis nach einem Bereitschaftsplan hervor. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um von der Geschäftsführung bestellte Mitarbeiter des HZB mit festem Anstellungsverhältnis. Außerhalb der Dienstzeit gibt es für den Einsatzleiter Institut eine Rufbereitschaft.

Die Namen dieser Personen sind im BHB Teil I, Kap. 1 "Personelle Betriebsorganisation" festgelegt.

4.1.4.2. Leiter Reaktor

Der Leiter Reaktor ist zuständig für alle Maßnahmen, die den Reaktor betreffen. Er ist weisungsbefugt gegenüber allen Personen im Reaktorbereich. Sein Aufenthaltsort ist je nach Situation die Reaktorwarte, Notsteuerstelle, Objektsicherungszentrale (OSZ) oder HZB-Einsatzzentrale.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Leiters Reaktor sind in der Alarmordnung beschrieben. Diese sind im Wesentlichen:

- Aufsuchen der Reaktorwarte, Notsteuerstelle, HZB-Einsatzzentrale, oder falls dies nicht möglich ist, Mitteilung über seinen Aufenthaltsort im HZB an den Einsatzleiter HZB,
- Veranlassung der Maßnahmen zur Schadensermittlung, -minimierung oder -beseitigung,
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit dem Einsatzleiter HZB, anderen Arbeitseinheiten und externen Stellen.

Personenkreis

Der Leiter Reaktor ergibt sich gemäß der Alarmordnung aus dem folgenden Personenkreis in der Reihenfolge:

- Leiter der Abteilung NP-ABR (Betrieb Reaktor) oder sein Stellvertreter
- Reaktoraufsicht
- Schichtleiter

Die Funktion übernimmt jeweils der im HZB anwesende Ranghöhere.

4.1.4.3. Leiter Strahlenschutz

Der Leiter Strahlenschutz ist zuständig für alle Strahlenschutzmaßnahmen auf dem Gelände des HZB. Er hat in allen Strahlenschutzangelegenheiten Weisungsbefugnis. Er informiert den Einsatzleiter HZB über Änderungen der Situation.

Aufgaben und Zuständigkeiten

- Durchführung der Maßnahmen gemäß der Alarmordnung (Reaktoralarm),
- Bestimmung des Umfangs des Messprogramms für die außergewöhnliche Umgebungsüberwachung gemäß Anlage 2 und dessen Durchführung,
- Veranlassung der Auswertung von Jodpatronen der Probensammler der Umgebungsüberwachung; wenn möglich auch der des Probensammlers Kamin,
- Koordinierung und Einsatz des Messwagens in der Umgebung des HZB-Geländes,
- fortlaufende Ermittlung und Prognose der radiologischen Lage und Abstimmung mit der SMS Bln;
- Abschätzung der radiologischen Umgebungsbelastung und Abstimmung mit der SMS Bln.
- Bereitstellung der Strahlenschutznotfallkoffer,

Personenkreis

Der Leiter Strahlenschutz ist gemäß der Alarmordnung der jeweils erste der Eintreffenden oder einer der Anwesenden in folgender Reihenfolge:

- Leiter der Stabsabteilung Strahlenschutz oder sein Stellvertreter als Strahlenschutzbeauftragter (SSB),
- SSB der Stabsabteilung Strahlenschutz,
- Strahlenschutzbeauftragter - Teilbereich (SSBT) der Stabsabteilung Strahlenschutz,
- diensthabender Schichtleiter als SSBT.

4.1.4.4. Objektsicherungsbeauftragter

Der Objektsicherungsbeauftragte ist für die Anlagensicherung zuständig, soweit dies im Notfall sinnvoll und notwendig ist. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Alarmordnung festgelegt.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Objektsicherungsbeauftragte veranlasst das Öffnen notwendiger Türen, ggf. über Sonderschließungen. Er lässt, soweit möglich, an den Grenzen der Sicherungsbereiche den Zu- und Abgang kontrollieren und bilanzieren.

Personenkreis

Sofern der Objektsicherungsbeauftragte nicht anwesend ist, wird er gemäß der Alarmordnung vertreten. Danach können die Aufgaben des Objektsicherungsbeauftragten vom Schichtleiter bzw. Leiter Reaktor übernommen werden.

4.1.4.5. Verantwortlicher Versorgung

Der Verantwortliche der Abteilung FM-T ist zuständig für die Bereitstellung von Sachmitteln und die Unterstützung des Einsatzleiters HZB für die Instandhaltung der Haustechnik.

Der Verantwortliche Versorgung wird vom Einsatzleiter Institut aus dem Kreis der technischen Mitarbeiter benannt.

4.1.4.6. Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit

Der Verantwortliche Öffentlichkeitsarbeit des HZB arbeitet für seinen Fachbereich der GELtg zu. In diesem Rahmen erstellt er Entwürfe für Presseerklärungen und übermittelt sie der GELtg.

Der Verantwortliche Öffentlichkeitsarbeit ist ein Mitarbeiter der Abteilung Kommunikation.

4.1.4.7. Betriebsfeuerwehr (Btr-Fw)

Die Btr-Fw wird auf dem Gelände des HZB in sinngemäßer Anwendung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen bei Notlagen (Feuerwehrgesetz) und die Verordnung über die Werkfeuerwehren, sowie der Brandschutz- und Alarmordnung des BHB des BER II und der HZB-Brandschutzordnung tätig. Der Feuerwehreinsatz wird von der Btr-Fw bis zum Tätigwerden der Bln-Fw übernommen und mit dem Einsatzleiter HZB abgestimmt. Beim Eintreffen der Bln-Fw an der Pforte übernimmt die Btr-Fw die Begleitung zum Schadensort und die Unterrichtung über die Schadenssituation.

Neben den allgemeinen Aufgaben zur Brandbekämpfung gemäß Feuerwehrgesetz, Verordnung für Werkfeuerwehren sowie Brandschutzordnung und zur Personenrettung hat die Btr-Fw auf Anforderung des Leiters Reaktor feuerwehrtechnische Geräte bereitzustellen und zu bedienen.

Das Personal der Btr-Fw wird durch eine Fremdfirma gestellt. Die Ausbildung der Btr-Fw und ihre Anwesenheitsstärke auf dem Gelände des HZB ist in der HZB -Brandschutzordnung (siehe BHB Teil I, Kap. 7 "Brandschutzordnung", Anlage 4) geregelt.

4.1.5. Alarmierung des Personals

4.1.5.1. Allgemeines

Im HZB sind folgende Funktionen ständig besetzt:

- IWP in der HZB-Pforte
- OSD in der OSZ
- Btr-Fw erreichbar über HZB-Pforte

Folgende Dienste werden über Rufbereitschaften mit Rufbereitschaftsplänen alarmiert:

- Einsatzleiter HZB (Rufbereitschaft Einsatzleiter),
- Leiter Reaktor (Rufbereitschaft Reaktor),
- Objektsicherungsbeauftragter (Rufbereitschaft Reaktor),
- Leiter Strahlenschutz (Rufbereitschaft SSB),
- Technischer Strahlenschutz (Rufbereitschaft SSBT).

Weiteres HZB-Personal zum Aufbau der Notfallorganisation wird über Alarmierungslisten (Akte Rufnummernverzeichnis) benachrichtigt. Diese sind:

- Mitarbeiter der Abteilung NP-ABR (u.a. mit Erste-Hilfe-Ausbildung),
- Mitarbeiter der Stabsabteilung Strahlenschutz, insbesondere: Leiter der Stabsabteilung Strahlenschutz,
- Geschäftsführung,
- Mitarbeiter der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls,
- Personenkreis, der routinemäßig den Einsatzleiter HZB stellt.
- Mitarbeiter der Abteilung FM-T

Die Alarmierungslisten werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und jährlich überprüft.

Die Anlage 5 zeigt, wo Rufbereitschaftspläne, die Akte Rufnummernverzeichnis und sonstige Listen aufbewahrt werden.

4.1.5.2. Alarmierungsverfahren

Die Alarmierung der Rufbereitschaften und von weiterem HZB-Personal zum Aufbau der Notfallorganisation ist in der Alarmordnung des BHB (Teil I Kap. 6) und im NHB (Teil I Kap. 3.2) geregelt.

4.1.6. Zusammenarbeit mit externen Stellen

4.1.6.1. Katastrophenschutzbehörden

Bei Vorliegen eines kerntechnischen Notfalles im HZB, der Auswirkungen auf die Umgebung haben kann, wird die Empfehlung zur Ausrufung des Katastrophenalarms an die Bln Fw mittels des in Anlage 3 beschriebenen Alarmierungsverfahrens gegeben.

Zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen der HZB-Einsatzzentrale und der **GELtg** sowie der SMS Bln werden die Erreichbarkeiten über Telefon- und Fax überprüft.

Das HZB entsendet einen Fachberater bzw. eine Fachberaterin mit guten Kenntnissen im Strahlenschutz und bzgl. der Reaktoranlage in die GELtg.

Seitens der **Bln Fw** wird eine Verbindungsperson in die Einsatzzentrale des HZB abgeordnet, um von dort die Kommunikation mit Bln Fw zu organisieren.

Es erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung der radiologischen Lage mit der **SMS Bln**.

Die Kontakthaltung mit der **Atomaufsicht** bzgl. des Anlagenzustandes erfolgt ebenfalls über die SMS Bln und den Fachberater Atomaufsicht in der GELtg.

4.1.6.2. Kerntechnische Hilfsdienst GmbH

Ist der Einsatz der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH notwendig, so wird sie vom Leiter Strahlenschutz alarmiert. Der Leiter Strahlenschutz gibt den Lagebericht, koordiniert den Einsatz in Absprache mit dem Einsatzleiter HZB und Leiter Reaktor und ist Kontaktperson.

4.1.6.3. Regionales Strahlenschutzzentrum

Aufgabe des regionalen Strahlenschutzzentrums ist die Behandlung und Versorgung von Personen nach Unfällen, wie sie aufgrund von Kontamination und Überexposition notwendig sind. Die Versorgung verletzt-strahlenverunfallter Personen wird von der SenGesSoz organisiert.

4.1.6.4. Hersteller der Anlage

Der Hersteller der Anlage (AREVA GmbH und Westinghouse Electric Germany GmbH) wird vom Leiter Reaktor eingeschaltet, sofern er deren Unterstützung für sinnvoll oder notwendig ansieht.

4.1.7. Zugangsregelung

Zugangsberechtigt zum Gelände des HZB sind alle Mitarbeiter, die nach Rufbereitschaftsplänen oder Alarmierungslisten benachrichtigt wurden. Darüber hinaus sind Mitarbeiter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, der Bln Fw und des PolPräs Bln in Ausübung ihrer Tätigkeit und in Abstimmung mit dem Einsatzleiter HZB Zugangsberechtigt.

Die Zugangsberechtigung zum Reaktorbereich erteilt der Objektsicherungsbeauftragte. Zugangsberechtigt zum Reaktorbereich sind nur die Personen, die dort auf Anordnung des Leiters Reaktor eine Aufgabe wahrzunehmen haben. In der Zugangsregelung zum Reaktorbereich ist der Leiter Strahlenschutz zu beteiligen, soweit es sich um Strahlenschutzfragen für die tätigen Personen handelt.

Zu- und Abgang zum Gelände des HZB erfolgt normalerweise über die HZB-Pforte Glienicker Straße. Je nach Lage kann der Einsatzleiter HZB andere Regelungen anordnen. Diese können sein:

- Den Zugang Glienicker Straße zu sperren und das Tor Roedenbecksteig auf der Westseite zu öffnen. Notfalls stehen auch andere Tore im Geländezaun zur Verfügung. Die Schlüssel befinden sich in der HZB-Pforte.
- Das Verlassen des HZB für das Personal vorübergehend zu untersagen oder in anderer Richtung als die der Glienicker Straße anzuweisen.
- Über die Benutzung von Fahrzeugen auf dem Gelände des HZB, mit Ausnahme der Fahrzeuge von Einsatzkräften der Bln Fw oder des PolPräs Bln, zu entscheiden.

4.1.8. Technische Einrichtungen

Reaktorwarte

- 1 Telefonhauptanschluss (parallel zu 2.)
- 2 amtsberechtigten Telefonapparate
- 1 Sende-Empfangsanlage Betriebsfunk
- 1 Fax für Erstalarmierung

Notsteuerstelle

- 1 Telefonhauptanschluss (parallel zu 1.)
- 1 amtsberechtigter Telefonapparat
- 1 Sende-Empfangsanlage Betriebsfunk
- 1 Fax für Erstalarmierung

OSZ (Überwachungsraum)

- 1 Telefonhauptanschluss
- 2 amtsberechtigter Telefonapparate
- 1 überwachte Standleitung zum PolPräs Bln
- 1 Satelliten-Telefon
- 1 Fax-Anschluss

HZB-Einsatzzentrale

- 2 Telefonhauptanschlüsse, einer davon mit automatischer Gesprächsaufzeichnung,
- 4 amtsberechtigter Telefonapparate,
- 1 Telefax Einrichtung
- 1 Telefax Anschluss
- 1 BOS-Funkanlage der Btr-Fw
- 1 Anschluss an Strahlenschutzrechner
- 1 Betriebsfunkanlage Strahlenschutz (HAMI)
- 1 Fax für Erstalarmierung

HZB-Leitstelle der BtF

- 1 Fax für Erstalarmierung

HZB-Pforte

- 1 Telefonhauptanschluss
- 4 amtsberechtigter Telefonapparate
- 1 Sende-Empfangsanlage Betriebsfunk
- 1 überwachte Standleitung zur Bln Fw (Radiologischer Bereich UZ 8 + UZ 10)
- 1 überwachte Standleitung zur Bln Fw (HZB-Allgemein UZ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9)
- 1 überwachte Standleitung zum PolPräs Bln
- 1 TV-Überwachung des äußeren Sicherungsbereiches der Reaktoranlage (Außengelände Reaktorgebäude)

Sonstige

- Handys und Tetra-Funkgeräte (unterschiedliche Nutzer)
- Einrichtung und Ausrüstung der Btr-Fw
- Fernübertragung der Messwerte der am Reaktor und in der Umgebung fest installierten Strahlenschutz-Instrumentierung in die HZB-Einsatzzentrale und einen Raum der Stabsabteilung Strahlenschutz durch den Strahlenschutzrechner
- Fernübertragung eines Teils dieser Messwerte durch das Reaktor-Fern-Überwachungssystem zur Aufsichtsbehörde, an die Strahlenmessstelle, zur Bln FW (GELtg, Lagezentrum Nikolaus-Groß-Weg 2 und das Ersatzlagezentrum am Fehrbelliner-Platz 2), zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 und zur Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Oranienstraße 106
- Messwagen der Stabsabteilung Strahlenschutz für Immissionsmessungen in der Umgebung
- Div. Dosimeter, Dosiswarner, Dosisleistungsmessgeräte, Kontaminationsmessgeräte

Kommunikation bei Räumung

Sollte das Gelände des HZB geräumt werden müssen, so werden die Mitarbeiter der HZB Notfallorganisation zur Zentrale der Bln Fw, Nikolaus-Groß-Weg 2 verbracht und stehen der GELtg als weitere Fachberater zur Verfügung.

4.1.9. Externe Unterstützung

Falls für Notfallschutzmaßnahmen externe Unterstützung benötigt wird, kann diese über die GELtg angefordert werden.

4.1.10. Ausbildung, Schulung, Übungen

Die Mitarbeiter der Abteilung NP-ABR, der Stabsabteilung Strahlenschutz, des OSD und die potentiellen Einsatzleiter HZB werden in den notwendigen Abläufen bei Notfällen wiederkehrend geschult.

Für die Einsatzleiter HZB, die Abteilung NP-ABR und die Stabsabteilung Strahlenschutz werden jährlich getrennt Übungen durchgeführt.

Einmal jährlich ist im Beisein der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und/oder ihres Sachverständigen eine betriebsinterne Notfallübung durchzuführen. Dabei sind die organisatorischen, personellen und materiellen Vorkehrungen auf Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen (Auflage 3.10 der Betriebsgenehmigung, 3. TG).

Die aus den Übungen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind in die Notfallunterlagen und in das Trainingsprogramm einzuarbeiten sowie erforderlichen-falls in technische Ergänzungen umzusetzen (Auflage 3.10 der 3. TG).

4.1.11. Dokumentation/Unterlagen und Notfallhandbuch

Wichtige Informationen und Daten, die entscheidungserheblich sind, werden schriftlich ausgetauscht (ELAN, Email, Fax). Lageberichte werden immer auch per Fax an die GELtg und die SMS geschickt.

Telefongespräche mit dem Notfallstab und der Funkverkehr werden in der HZB-Einsatzzentrale aufgezeichnet oder schriftlich festgehalten.

Alle Alarmierungen, Meldungen, Vorgänge und Maßnahmen in einem Notfall sind unverzüglich zu dokumentieren. Zeitnah sind Berichte anzufertigen, um einen möglichst genauen Überblick über Alarmierung/Erkennen/Ablauf/Maßnahmen des Notfalls zu bekommen.

Die Stabsabteilung ZS (Zentrale Sicherheit, Sicherheitsbevollmächtigte) sorgt dafür, dass die Einsatzunterlagen der Bln Fw ("Einsatzunterlagen HZB") ständig aktualisiert werden.

Die Hauptabteilung Facility Management (FM) ist für eine ständige Aktualisierung der Pläne und Unterlagen für Gebäude, für Hilfs- und Nebeneinrichtungen und der speziellen Brandschutzeinrichtungen verantwortlich.

Die Unterlagen, die für einen Unfall am Reaktor relevant sind, bestehen aus mehreren Ordnern, die sich in der HZB-Einsatzzentrale befinden. In Anlage 4 sind die einzelnen Ordner aufgelistet. Der/die Sicherheitsbevollmächtigte ist für die Arbeitsunterlagen des Einsatzleiters HZB (Einsatzunterlagen BER II) und der Leiter der Stabsabteilung Strahlenschutz für die Arbeitsunterlagen des Leiters Strahlenschutz verantwortlich. Den Reaktor betreffende Arbeitsunterlagen (z.B. das NHB) werden durch den Leiter Reaktor aktuell gehalten.

4.1.12. Rückkehr in den Normalzustand

Die Rücknahme der Empfehlung für den Katastrophenfall erfolgt durch den Einsatzleiter HZB. Dieser hat zuvor das Einverständnis des Leiters Reaktor und des Leiters Strahlenschutz einzuholen.

Der Einsatzleiter Institut ist zuständig dafür, mit dem Notfall verbundene Anordnungen aufzuheben. Für die auf dem HZB-Gelände befindlichen Personen wird die Entwarnung durch einen Dauerton von 1 Minute oder eine Lautsprecherdurchsage signalisiert.

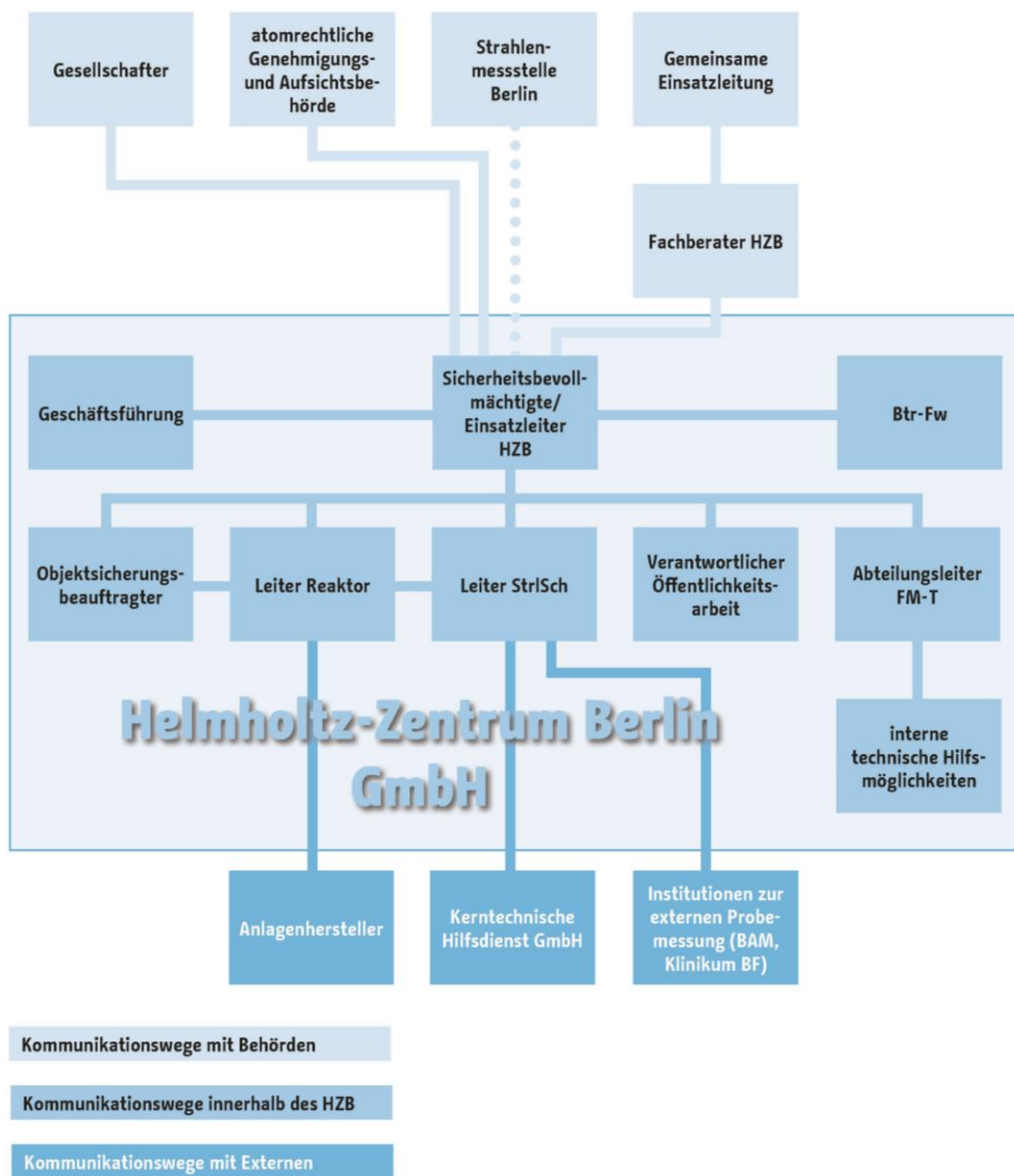
Die HZB-Notfallorganisation besteht solange weiter, wie Nachsorgemaßnahmen erforderlich sind.

4.1.13. Aktualisierung

Diese Unterlage ist stets in Übereinstimmung mit der Alarmordnung des Betriebshandbuches und dem NHB für den BER II zu aktualisieren. Die Verantwortung für die Aktualisierung liegt beim Leiter der Stabsabteilung Strahlenschutz, der über alle Änderungen der Alarmordnung von der NP-ABR informiert wird. Die Aktualisierung des Kapitels erfolgt in Abstimmung mit der für die Katastrophenschutzplanung federführend zuständigen Senatsverwaltung.

4.1.14. Anlagen

Anlage 1: Organigramm der Notfallplanung für den BER II



Anlage 2: Umgebungsüberwachung im Störfall/Unfall

Die Emissions- und Immissionsüberwachung der Reaktoranlage BER II des HZB soll eine Beurteilung der aus der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Abluft resultierenden Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung ermöglichen.

Die Messungen entsprechen dem Umgebungsüberwachungsprogramm gemäß der behördlichen Auflage. Das Programm entspricht der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI, Fassung März 2006) auf der Basis der Tabellen A.1 und A.3.

Die Durchführung der Überwachung obliegt dem Strahlenschutzpersonal.

Messprogramm:

1. Emissionsmessungen:
Messung der Aktivitätskonzentration in der Kaminfortluft und Bilanzierung der Aktivitätsabgabe gemäß KTA 1507.
2. Meteorologie:
Fortlaufende Registrierung der für die Ausbreitung wesentlichen Wetterparameter gemäß KTA 1508.
3. Immissionsmessungen:
Betrieb zweier Messstationen zur fortlaufenden Überwachung der Ortsdosisleistung und der Aktivitätskonzentration (Aerosole) der Luft in der häufigsten und dritthäufigsten Ausbreitungsrichtung.
 - Bestimmung der Ortsdosis mit Festkörperdosimetern, die am Zaun der Anlage sowie in der Zentral- und Mittelzone gleichmäßig verteilt sind,
 - monatlich einmal: Training der für den Störfall/Unfall vorzubereitenden und einzuübenden Maßnahmen mit dem Messwagen.
 - System der 18 ODL-Messsonden in 1 bis 5 km Entfernung vom Reaktor.
 - Sonden des IMIS-Messesystems in bis zu 30 km Umkreis

Formblätter und ein Verzeichnis der Messpunkte hierfür befinden sich in der Unterlagensammlung in der Einsatzzentrale HZB (vgl. Anlage 4).

Anlage 3: Beschreibung des Alarmierungsverfahrens

Die Alarmierung der Berliner Feuerwehr erfolgt in mehreren Schritten

- Unmittelbar nach Eintritt eines Notfalls erfolgt die telefonische Erstalarmierung.
- Bei Vorliegen eines Schadensereignisses, das zu einer gefahrbringenden Freisetzung radioaktiver Stoffe führt oder führen kann, ist ebenfalls unmittelbar das von der Berliner Feuerwehr Stab BTK autorisierte Fax-Formblatt über die speziell dafür eingerichteten Faxgeräte als Erstalarmierung abzusetzen. Da mit diesem Fax das Ausrufen des Katastrophenfalls für Berlin erfolgt, ist die Bestätigung des Faxeingangs an den Absender erforderlich.
- Das Formblatt für die nach den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ erforderliche Sofortmeldung ist unverzüglich nach der Erstalarmierung nachzureichen.
- Anschließend wird die Katastrophenschutzbehörde über die Berliner Feuerwehr fortlaufend über die Situation in der Anlage sowie deren Beurteilung unterrichtet.

Anlage 4: Unterlagensammlung in der Einsatzzentrale des HZB

Die Unterlagensammlung besteht aus den nachfolgenden Ordnern, die sich in der HZB-Einsatzzentrale befinden. Sie teilen sich in Arbeitsunterlagen des Einsatzleiters HZB und solche des Leiters Strahlenschutz. Für den Inhalt und die Aktualisierung der Ordner mit den Arbeitsunterlagen des Einsatzleiters ist der/die Sicherheitsbevollmächtigte verantwortlich. Für den Inhalt und die Aktualisierung der Ordner mit den Arbeitsunterlagen des Leiters Strahlenschutz ist der Leiter der Stabsabteilung Strahlenschutz verantwortlich. Den Reaktor betreffende Arbeitsunterlagen (z.B. das NHB) werden durch den Leiter Reaktor aktuell gehalten.

Arbeitsunterlagen für den Einsatzleiter HZB

Ordner: BER II Einsatzunterlagen

- a. Akte Rufnummernverzeichnis ²
- b. Betriebshandbuch Teil I Betriebsordnungen ¹⁾
 - Kapitel 1 Personelle Betriebsorganisation
 - Kapitel 2 Warten- und Schichtordnung
 - Kapitel 3 Instandhaltungsordnung
 - Kapitel 4 Strahlenschutzordnung
 - Kapitel 5 Wach- und Zugangsordnung
 - Kapitel 6 Alarmordnung
 - Kapitel 7 Brandschutzordnung
 - Kapitel 8 Erste-Hilfe-Ordnung
- c. Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II des Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH, einschl. Aufgaben der Gefahrenabwehr HZB ³ incl. Umgebungskarten
- d. Konzept für Einsatz der KHG

Ordner: HZB Einsatzunterlagen

- Wichtige Rufnummern
- Strahlenschutzbereiche/Strahlenschutzbeauftragte
- Laborleiter
- Betriebs- und Schaltmöglichkeiten

² Änderungen gemäß BHB Teil o, Kap. 2 durch Abteilung NP-ABR

³ Änderungen durch die Stabsabteilung Strahlenschutz

- Wasserabsperplan, Bestandsplan Regenwasserspeicher
- Sprinklerzentrale mit Überflurhydranten, Löschwasserbehälter, Schaumlöschzentrale

Ordner: HZB Einsatzunterlagen

- Gebäudezeichnungen der Reaktoranlage

Wandplan: Sammelräume Reaktoralarm

Arbeitsunterlagen für den Leiter Strahlenschutz

Ordner: Handakte "Leiter Strahlenschutz"

Ordner: Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II einschl. Aufgaben der Gefahrenabwehr HZB incl. Umgebungskarten

Ordner: Formulare (für Messprotokolle)

Ordner: Ausbreitungsrechnungen

Ordner: Umgebungsüberwachung

Ordner: Übersicht über Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition bei Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen (SSK-Veröffentlichung, Heft 60, 2010)

Ordner: G UW: Auswirkungen von EVA auf den Forschungsreaktor BER II

Buch: Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen (SSK-Veröffentlichung Band 37, 3. Auflage, 2004)

Arbeitsunterlagen für den Leiter Reaktor

- Notfallhandbuch für den BER II

Anlage 5: Aufbewahrungsorte der Verzeichnisse und Listen

Aufbewahrungsorte:				
- HZB-Pforte	→	P		
- HZB-Einsatzzentrale	→		E	
- Reaktorwarte	→			W
- Objektsicherungszentrale	→			O
Rufbereitschaftspläne für Dienste und Funktionen:				
- Einsatzleiter HZB (Rufbereitschaft Einsatzleiter)	→	P		
- Leiter Reaktor (Rufbereitschaft Reaktor)	→			W O
- Objektsicherungsbeauftragter (Rufbereitschaft Reaktor)	→			W O
- Leiter Strahlenschutz, SSB, SSBT (Rufbereitschaft Strahlenschutz)	→			W O
Akte Rufnummernverzeichnis mit Alarmierungslisten:				
Bd.				
I/II Mitarbeiter der Z-Abt. Reaktor (u.a. mit Erste-Hilfe-Ausbildung)	→	P	E	W O
I/II Leiter/Mitarbeiter der Stabsabteilung Strahlenschutz	→	P	E	W O
II Geschäftsführung	→	P	E	W O
II Mitarbeiter der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls	→	P	E	W O
III Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	→	P	E	W O
IV Behörden, Hilfsmöglichkeiten	→	P	E	W O
Listen und Daten zum Personenkreis, der routinemäßig den Einsatzleiter HZB stellt	→	P		